GA	Geologische Bundesanstalt BIBLIOTHEK
1580	82,42



Repioleat

Förderungsprogramm des Landes Oberösterreich



Grundwasser 2000 ABSCHLUSSBERICHT

Wasserwirtschaftliche Planung





ABSCHLUSSBERICHT

Förderungsprogramm Grundwasser 2000

im Auftrag des Amtes der Oö. Landesregierung

erarbeitet
von der Österreichischen Vereinigung für
Agrarwissenschaftliche Forschung
gemeinsam
mit der Abteilung Wasserwirtschaft*
Wasserwirtschaftliche Planung

* ... bis Sept. 2002 Abteilung Wasserbau









Grundwasser als Trinkwasser sichern

Oberösterreich bekennt sich zu einer nachhaltigen und flächendeckenden Sicherung unseres Grundwassers als Trinkwasser. Dieses Ziel einer nachhaltigen Wasserpolitik erfordert verstärkte gemeinsame Anstrengungen in den Bereichen Recht, Beratung und Förderung.

In Österreich wird seit 1995 das Agrarumweltprogramm ÖPUL bundesweit umgesetzt.

In Oberösterreich wurde darüber hinaus das Landesförderungsprogramm **Grundwasser 2000** entwickelt und ab 1996 vier Jahre lang in flächenhaft nitratbelasteten Regionen angeboten.

Die Teilnahme an Grundwasser 2000 war erfreulich hoch. Auf freiwilliger Basis wurden von über 1280 Landwirten gewässerschonende Maßnahmen in Kooperation von Landwirtschaft und Wasserwirtschaft aktiv umgesetzt und gefördert. Die oö. Landwirte wurden dabei von der Bodenschutzberatung und den Beratungsinstitutionen bei der Landwirtschaftskammer und den Bezirksbauernkammern tatkräftig unterstützt.

Die Förderung erfolgte zur Gänze aus Mitteln des Landes Oberösterreich.

Dieses Vorreiterprogramm zeigte viele Stärken und Möglichkeiten aber auch Schwächen und Grenzen der Freiwilligkeit auf. Aus den neu gewonnenen Erkenntnissen konnte ein Bündel an Anforderungen für die Zukunft abgeleitet werden.

Schlüssel zum Erfolg sind ein offener gegenseitiger Umgang im Spannungsfeld zwischen Schutz- und Nutzungsansprüchen und die **Akzeptanz** der betroffenen Landwirte.

Offensive Information, umfassende Ausbildungs- und Beratungsangebote sowie geeignete Rahmenbedingungen für viehstarke Betriebe sind zentrale Voraussetzungen dafür.

Eine erfolgreiche Umsetzung freiwilliger Umweltprogramme erfordert in Zukunft eine bundesweite Weiterentwicklung und eine begleitende Kontrolle von Nichtteilnehmern.

Mit dem erfolgreichen Abschluss von Grundwasser 2000 wurde ein wichtiger Schritt auf dem oberösterreichischen Weg zur Sicherung unseres Grundwassers als Trinkwasser geschafft.

Dr. Josef Pühringer Landeshauptmann von Oberösterreich Agrarreferent

Dr. Hans Achatz Wasserlandesrat

tain Almah

INHALTSVERZEICHNIS

0 ZUSAMMENFASSUNG	5
1 GENESE	7
1.1 ÖPUL 95	7
1.2 Auftrag und Zielsetzung	7
1.3 Vorbereitung und Planung	8
 1.4 Beschlüsse und Finanzierung 1.4.1 Förderungsprogramm Grundwasser 2000 1.4.2 Erweiterung der Förderungsgebiete 1.4.3 Verlängerung der Laufzeit 	8 8 9 9
2 DAS FÖRDERUNGSPROGRAMM GRUNDWASSER 200	00 10
2.1 Überblick	10
2.2 Gebietskulisse	10
2.3 Laufzeit	11
2.4.1 Basisförderung 2.4.2 Einzelmaßnahmen 2.4.3 Kombinationsmöglichkeiten	12 12 13 15
3 UMSETZUNG	16
3.1.1 Beteiligte 3.1.1 Lenkungsausschuss 3.1.2 Schlichtungsstelle 3.1.3 Förderungsabwicklung (fachlich und organisatorisch)	16 16 17 17
 3.2 Entwicklungsnotwendigkeiten durch ÖPUL-Vorgaben 3.2.1 Vorgaben aus ÖPUL 95 3.2.2 Vorgaben aus ÖPUL 98 	18 18 18
3.3 Entwicklungsnotwendigkeiten durch die Förderungsrichtlinie	18
4 AGRARSITUATION IN DER GEBIETSKULISSE	19
4.1 Die Landwirtschaft vor dem Förderungsprogramm Grundwasser 2000	19
 Änderung von 1995 bis 1999 4.2.1 Änderung der Betriebsstruktur 4.2.2 Änderung des Viehbestandes 4.2.3 Auswirkungen des Förderungsprogrammes Grundwasser 2000 auf die Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme Fruchtfolgestabilisierung 	21 21 22
an der Or OD-Mashamme Fruentroigestabilisterung	23

5	F	PROGRAMMTEILNAHME	25
5.1		Mögliche Teilnahme	25
	5.1.1		26
	5.1.2		26
	5.1.3 5.1.4		26
	5.1.5		26 26
5.2		Tatsächliche Teilnahme	27
	5.2.1	Basisförderung	27
	5.2.2	Section and supplied and the control of the control	28
	5.2.3		29
	5.2.4 5.2.5	C () () () ()	31
5.3		Interpretation der Teilnahmeergebnisse	32 32
	5.3.1	24	
	5.3.2		32 32
4	5,3,3	Zusätzliche Zwischenbegrünung (ZZ)	32
	5.3.4	(, c2)	33
5	3.5	Untersaaten (US)	33
6	F	INANZIELLER AUFWAND	34
6.1		Förderungssummen	34
6.2		Förderungsabwicklung	35
6.3		Ergebnisse	35
7	K	CONTROLLEN	37
7.1		Antragsjahr 1996	37
7.2		Antragsjahr 1997	37
7.3		Antragsjahr 1998	38
7.4		Antragsjahr 1999	39
7.5		Grünlandumbruchverbot	39
7.6		Nachkontrollen	39
7.7		Zusammenfassende Ergebnisse	41
8	D	IE GRUNDWASSERSITUATION IN DEN FÖRDERREGIONEN	42
8.1		Ausgangssituation	42
3.2		Grundwassertrends	42
9	A	NALYSE DER HÜRDEN UND SCHWACHSTELLEN	44
10		RFAHRUNGEN UND AUSBLICK	46
1		ESÜMEE	47

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abbildung 2-1: Das Förderungsprogramm Grundwasser 2000 im Überblick	10
Abbildung 3-1: Organigramm des Förderungsprogrammes Grundwasser 2000	16
VERZEICHNIS DER TABELLEN	
Tabelle 2-1: Die 5 angebotenen Regionen des Förderungsprogrammes	11
Tabelle 2-2: Kombinationsmöglichkeiten im Förderungsprogramm Grundwasser 2000	15
Tabelle 4-1: Flächennutzung in den Förderregionen	19
Tabelle 4-2: Auswertung Agrarstrukturerhebung 1995 (inkl. Betriebe mit 0 ha LN)	20
Tabelle 4-3: Vergleich der Agrardaten 1995 und 1999	21
Tabelle 4-4: Viehdichte in den Gemeinden der Förderregionen	22
Tabelle 4-5: Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme Fruchtfolgestabilisierung im Jahr 1999	23
Tabelle 5-1: Darstellung der möglichen Teilnahme auf Gemeindeebene im Jahr 1995	25
Tabelle 5-2: Teilnahme der Betriebe im Laufe der Programmjahre	28
Tabelle 5-3: Teilnahme im Laufe der Programmjahre (Grünlandumbruchverbot)	29
Tabelle 5-4: Teilnahme im Laufe der Programmjahre (ZZ)	30
Tabelle 5-5: Teilnahme im Laufe der Programmjahre (VUZ)	31
Tabelle 6-1: Förderungssummen-Vergleich in Schilling (ausbezahlt - budgetiert)	34
Tabelle 6-2: Förderungssummen-Vergleich in Euro (ausbezahlt - budgetiert)	34
Tabelle 6-3: AMA-Auszahlung der Förderbeiträge über die Gesamtlaufzeit	36
Tabelle 6-4: Ausbezahlte Förderungssummen je Förderregion und Antragsjahr	36
Tabelle 7-1: Mängel, die eine nochmalige Vorortkontrolle nach sich ziehen	40
Tabelle 9-1: Lösungsansätze für aufgetretene Probleme	44

VERZEICHNIS DER BEILAGEN

Beilage	1:	Förd	erge	biets	karte

Beilage 2: Förderungsrichtlinien

Beilage 3: Förderungserklärung

Beilage 4: Merkblatt 1999

Beilage 5: Antragsformular 1999

Beilage 6: Bewirtschaftungsbuch

Beilage 7: Sanktionskatalog 1998, 1999, 2000

Beilage 8: Vorortkontrolle Gesamtübersicht (8.1. – 8.8.)

Beilage 9: Auswertungen zur Programmteilnahme

Beilage 10: Pflichtenheft für Vorortkontrolle

Beilage 11: Prüfbericht für Vorortkontrolle

Beilage 12: Stellungnahmen der Bezirksbauernkammern Perg und Eferding zum Abschluss des Förderungsprogrammes Grundwasser 2000

Beilage 13: Entwicklung der Grundwassergüte (Quartal 1/1992- 4/2001)

Zusammenfassung

Unter Mitwirkung externer Berater hat das Amt der Oö. Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer für OÖ im Jahr 1994 ein Programm zur Förderung einer grundwasserverträglichen Landbewirtschaftung entwickelt, welches im Jahr 1995 seitens der EU Kommission als Zusatzprogramm zu ÖPUL 95 notifiziert und genehmigt wurde.

Angeboten wurde das Programm in folgenden Regionen:

- Machland Ost
- Westliches Machland
- Südliches Eferdinger Becken

- Unteres Ennstal
- Welser Heide

Durch dieses Programm, welches ausschließlich aus Landesmittel bestritten wurde, gelang es mehr als 1000 Bauern, die ihre Betriebe in diesen grundwassersensiblen Gebieten bewirtschaften, dazu zu bringen, sich intensiver mit grundwasserverträglicher Landwirtschaft zu beschäftigen. Als Voraussetzung zur Programmteilnahme musste jeder Landwirt an der Elementarförderung von ÖPUL teilnehmen und die Regeln der guten fachlichen Praxis verpflichtend anerkennen. Das Programm unterschied zwischen Basisförderung, die für die Führung eines schlagbezogenen Bewirtschaftungsbuches und die Einhaltung eines Grünlandumbruchsverbotes geleistet wurde, und freiwilligen Maßnahmen (Verlängerung des Umbruchzeitpunktes (VUZ), Zusätzliche Zwischenbegrünung (ZZ) und Untersaaten (US)), die je nach eingebrachter Fläche abgegolten wurden.

An der Basisförderung nahmen im ersten Antragsjahr 61 % aller Betriebe teil. Da ein jährlicher Ausstieg möglich war, reduzierte sich die Teilnahmerate bedingt auch durch die strikten Kontrollen auf 45% im letzten Antragsjahr. Im etwa gleichen Prozentsatz nahm das eingebrachte Grünland (72 % im ersten, 55 % im letzten Antragsjahr) ab. Bei den Einzelmaßnahmen VUZ wurden nahezu konstant 30 % der Flächen in allen Antragsjahren eingebracht und an ZZ wurden 8,4 % aller Ackerflächen angebaut. Nicht angenommen wurde die Maßnahme US. Im besten Antragsjahr 1997/98 wurde auf 72 Hektar eine Untersaat angebaut.

An Förderungsgeldern wurde für die 4 Antragsjahre insgesamt öS 65.467.233,32 (€ 4.757.689,39) aufgewendet. Zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Mittelverwendung wurden gemäß Richtlinien mindestens 10% der Teilnehmer jährlich kontrolliert und abgestuft sanktioniert. Für die Förderungsabwicklung fielen über die gesamte Programmlaufzeit insgesamt rund öS 5 Mio. (€ 364.748) an externen Kosten an (im Vergleich 7,7 % der ausbezahlten Förderungen).

Während der gesamten Programmdauer erfolgte die **Projektsteuerung und -begleitung** in einem Lenkungsausschuss und in einer Schlichtungsstelle in Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft. Die im Zuge der Programmabwicklung erzielten Ergebnisse wurden von der Abteilung Wasserbau umgesetzt und waren immer konsensual getragen.

Neben den gewonnenen Erfahrungen bei der administrativen und flächenhaften Umsetzung von Maßnahmen für den Grundwasserschutz konnten zukünftige Herausforderungen aufgezeigt und eine Vorbildwirkung für Folgeprojekte erzielt werden.

Bestätigt wurde der Erfolg auch dadurch, dass am Nachfolgeprogramm, dem Oö. Regionalprojekt **Grundwasser 2000 NEU** 1875 Betriebe im ersten Antragsjahr 2000

teilnahmen (= knapp 85 % aller österreichweit an den Projekten für den vorbeugenden Gewässerschutz teilnehmenden Betriebe). Auch die Tatsache, dass der zu Beginn der neunziger Jahre steigende Trend der Nitratgehalte gestoppt wurde und die Nitratgehalte in Oberösterreichs Grundwasser seit 1996 einen **überwiegend sinkenden Trend** zeigen, kann als Erfolg gesehen werden, obwohl an manchen Messstellen der Nitratgehalt im Grundwasser noch an den Schwellenwert heranreicht oder diesen überschreitet.

1 Genese

1.1 ÖPUL 95

Die EU hat sich bei der Reform der "Gemeinsamen Agrarpolitik" (GAP) im Jahr 1992 auch zum Ziel gesetzt, die europäische Landwirtschaft zu ökologisieren. Aus diesem Anlass wurde die Verordnung 2078/92 erlassen, in der die Grundsätze einer Ökologisierung niedergeschrieben wurde. Jedes Mitgliedsland wurde in dieser Verordnung aufgefordert, ein für seine Landwirtschaft angepasstes Detailprogramm zu entwickeln.

Österreich ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat das "Österreichische Programm zur umweltgerechten Landwirtschaft" (ÖPUL 95) erarbeitet, das von den österreichischen Landwirten sehr gut angenommen wurde. Österreichweit nahmen im ersten Jahr rund 180.000 Betriebe teil. In Oberösterreich beteiligten sich mehr als 36.500 Betriebe.

1.2 Auftrag und Zielsetzung

Teile des ÖPUL waren so konzipiert, dass diese Maßnahmen auch zu einer Verbesserung des Grundwasserschutzes beitragen. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die Winterbegrünung sowie generelle Extensivierungsmaßnahmen. Um aber einen flächendeckenden Grundwasserschutz zu erreichen, der sicherstellt, dass die Nitratbelastung des Grundwassers den Anforderungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht, waren sich alle Verantwortlichen klar, müssen über die Maßnahmen im ÖPUL hinausgehende Änderungen in den Bewirtschaftungsmaßnahmen gesetzt werden.

Deshalb beschloss man in Oberösterreich, wo einige Gebiete Nitratbelastungen aufwiesen, die entweder die Ausweisung als Sanierungsgebiet nötig machten oder die einen negativen Belastungstrend aufwiesen, die in Zukunft eine solche Ausweisung wahrscheinlich erschienen ließen, ein eigenes Förderungsprogramm zur Verringerung der Nitratbelastung vorzubereiten.

Mit der Vorbereitung und Umsetzung des Programmes wurde die Abteilung Wasserbau beauftragt, die ihrerseits gestützt auf einen breiten Konsens (LWK für OÖ, Agrar- und Forstrechts-Abteilung), die Österreichische Vereinigung für agarwissenschaftliche Forschung (ÖVAF) beauftragte, ein Konzept für das Förderungsprogramm Grundwasser 2000 zu entwickeln, in dem folgende Ziele verfolgt werden:

- höchstmögliche Minimierung der Schwarzbrache,
- standörtliche Fixierung des Grünlandes,
- gezielter Einsatz von Leguminosen

Mit Maßnahmen, die aus diesen Zielen ableitbar sind, sollte der Grundwasserschutz (in Ergänzung zu den ÖPUL-Maßnahmen) in einer optimierten Kosten-Nutzenrelation gewährleistet werden.

1.3 Vorbereitung und Planung

Bereits 1994 wurde von der ÖVAF in Zusammenarbeit mit der Wenzel-Pollak-Alge GmbH., Technisches Büro Bodenkunde (wpa) im Auftrag des Landes Oberösterreich im Projekt "Wasserschongebiet Zirking: Die landwirtschaftliche Produktion im ökologischen Gleichgewicht" Maßnahmen für eine grundwasserverträgliche Landbewirtschaftung erarbeitet.

Diese Grundlagenarbeit war die Basis für die Erarbeitung der Maßnahmen für das Förderungsprogramm Grundwasser 2000. Wichtig in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass bei der Planung des Förderungsprogrammes Grundwasser 2000 zuerst alle einschlägigen Maßnahmen, die im ÖPUL 95 angeboten wurden, auf ihre Wirksamkeit für eine Verringerung der Nitratbelastung im Grundwasser untersucht wurden¹. Danach wurde aufbauend auf den ÖPUL-Maßnahmen und abgeleitet vom Schongebietsvorschlag Zirking das Förderungsprogramm Grundwasser 2000 erstellt. Durch diese Vorgangsweise wurde sichergestellt, dass das Förderungsprogramm Grundwasser 2000 in Ergänzung zu den ÖPUL-Maßnahmen in einem optimierten Kosten-Nutzenverhältnis umgesetzt werden kann.

1.4 Beschlüsse und Finanzierung

Nach Vorliegen des Programmentwurfes wurde eine Kostenschätzung basierend auf den Daten des Motivenberichtes durchgeführt. Dabei wurde ein jährlicher Kostenrahmen von ca. 20 bis 25 Millionen Schilling als wahrscheinlich ermittelt.

Da es sich um ein Programm handelte, dass nur in Oberösterreich angeboten wurde und man keine Möglichkeiten sah, dieses ins ÖPUL zu integrieren, wurde beschlossen, das Förderungsprogramm Grundwasser 2000 ausschließlich mit Geldern des Landes Oberösterreich zu fördern.

Um Wettbewerbsverzerrungen oder Doppelförderungen auszuschließen, war für das Förderungsprogramm Grundwasser 2000 ergänzend zu den landesinternen Rechtsgrundlagen auch eine Anmeldung als staatliche Beihilfenregelung und Einzelbeihilfe nach Artikel 93 Abs. 3 EG-Vertrag erforderlich, wobei auch jede Änderung der Förderungsrichtlinien einer Notifizierung an und Genehmigung durch die Europäische Kommission (EK) bedurfte:

1.4.1 Förderungsprogramm Grundwasser 2000

Das Programm wurde der EU Kommission am 24.5.1996 mit Schreiben BauW-II/WW-450.003/53-1996/NA/G des Amtes der Oö. Landesregierung gemeldet.

- Rechtsgrundlage:

Richtlinien des Landes OÖ für das Förderungsprogramm Grundwasser 2000: Regierungsbeschluss - Notifikation: BauW-II/WW-450.003/38-1996/NA/G vom 15.4.1996 und Regierungsbeschluss – Endfassung: BauW-II/WW-940000/5-1996/NA/G vom 21.10.1996

¹ siehe Motivenbericht des Förderungsprogrammes Grundwasser 2000, Mai 1996

Zweck der Beihilfe:

Ziel ist die Förderung bestimmter grundwasserschonender landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen in definierten Grundwassergebieten mit erhöhter Nitratbelastung

- Genehmigung durch EU:

Staatliche Beihilfe Nr. N504/96 - ÖSTERREICH (Oberösterreich)

Von der EK genehmigt am 9.10.1996 mit Schreiben SG (96) D/8812 bzw. 8813

1.4.2 Erweiterung der Förderungsgebiete

Die Erweiterung wurde der EU Kommission am 18.2.1997 mit Schreiben BauW-II/WW-45003/172-1997/NA/Ba des Amtes der Oö. Landesregierung gemeldet.

- Rechtsgrundlage:

Regierungsbeschlüsse der Oö. Landesregierung vom 4.11.1996, 18.11.1996 und 3.2.1997

- Genehmigung durch EU:

Staatliche Beihilfe Nr. N200/97 - ÖSTERREICH (Oberösterreich) Von der EK genehmigt am 21.5.1997 mit Schreiben SG(97) D/3882

1.4.3 Verlängerung der Laufzeit

Die Laufzeitverlängerung wurde der EU Kommission am 28.4.1998, BauW-II/WW-450.003/385-1998-KW gemeldet. Ergänzende Anfragebeantwortung an die EK erging am 29.7.1998 mit Schreiben BauW-II/WW-45003/495-1998/Ra/HA des Amtes der OÖ Landesregierung.

- Rechtsgrundlage:

Regierungsbeschluss der Oö. Landesregierung vom 20.4.1998

- Genehmigung durch EU:

Staatliche Beihilfe Nr. N266/98 - ÖSTERREICH (Oberösterreich) Von der EK genehmigt am 24.9.1998 mit Schreiben SG(98) D/7950

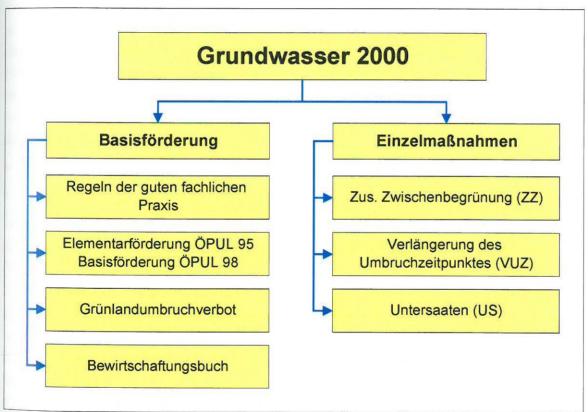
2 Das Förderungsprogramm Grundwasser 2000

2.1 Überblick

Aus dem Vergleich ÖPUL 95 und den vorgeschlagenen Maßnahmen im Schongebietsvorschlag Zirking sowie nach eingehender Diskussion mit allen Beteiligten (Amt der Oö.
Landesregierung, Landwirtschaftskammer für OÖ) war es möglich, das für Oberösterreich
spezielle Förderungsprogramm Grundwasser 2000 zu entwickeln, welches auf den ÖPULMaßnahmen aufbaut und zusätzliche Bewirtschaftungsmaßnahmen, die zu einer Verringerung
des Nitrataustrages ins Grundwasser beitragen, beinhaltet.

Um die Administration in Bezug auf einen flächendeckenden Grundwasserschutz möglichst zu vereinfachen, wurde in Anlehnung an ÖPUL 95 eine zweistufige Vorgangsweise gewählt, in der einerseits Verpflichtungen einzugehen sind, die zum Erhalt einer Basisförderung führen und andererseits Maßnahmen auf Einzelflächen gefördert werden.

Abbildung 2-1: Das Förderungsprogramm Grundwasser 2000 im Überblick



Die einzelnen Förderungssätze sind der Beilage 4, Seite 9 zu entnehmen.

2.2 Gebietskulisse

 Das Förderungsprogramm Grundwasser 2000 wurde in fünf Regionen angeboten. Die genaue Zuteilung (Angabe der Region Westliches Machland in Katastralgemeinden, Rest in Gemeinden) zeigt nachfolgende Tabelle und die in der Beilage 1 aufliegende Karte.

Tabelle 2-1: Die 5 angebotenen Regionen des Förderungsprogrammes

Westl. Machland	Machland Ost	Südl. Eferdinger Becken	Welser Heide	Unteres Ennstal
KG Haid	Arbing	Alkoven	Hörsching	Steyr
KG Ried	Baumgartenberg	Aschach	Leonding	Enns
KG Schwertberg	Mitterkirchen	Eferding	Oftering	Hargelsberg
	Naarn	Fraham	Pasching	Kronstorf
	Perg	Hartkirchen	Traun	Dietach
		Hinzenbach	Holzhausen	
		Pupping	Marchtrenk	
	***	Scharten		
		Stroheim		
		Wilhering		

2.3 Laufzeit

Bei der Gestaltung des Förderungsprogrammes Grundwasser 2000 wurde davon ausgegangen, dass in den Förderregionen keine nationalen oder regionalen Bestimmungen bestehen, die einen potenziellen Beihilfenempfänger zur Einhaltung der im Förderungsprogramm Grundwasser 2000 geforderten Bewirtschaftungsmaßnahmen verpflichten. Da man damals erwartete, dass Maßnahmenverordnungen gemäß WRG § 33 f bis 1998 in den Gebieten Südliches Eferdinger Becken und Unteres Ennstal und bis 1999 in den Gebieten Welser Heide und Machland Ost erlassen sein werden, die verpflichtende Nutzungsbeschränkungen und Reinhaltemaßnahmen vorsehen werden, wurde die Programmdauer in den Gebieten wie folgt festgesetzt

- Südliches Eferdinger Becken und Unteres Ennstal zwei Jahre,
- Welser Heide und Machland Ost drei Jahre

Damit sollte sichergestellt werden, dass keine Überschneidung zwischen Förderungsprogramm Grundwasser 2000-Maßnahmen und verpflichtenden Nutzungsbeschränkungen gemäß Verordnung WRG § 33 f gegeben ist.

Anfang 1998 musste jedoch festgestellt werden, dass für das Bewirtschaftungsjahr 1998/99 für die Gebiete Südliches Eferdinger Becken und Unteres Ennstal keine Maßnahmenverordnungen erlassen sein werden, da zu dieser Zeit erst die Erarbeitung der Grundlagen für diese Verordnungen begonnen wurde. Bei den beiden anderen Gebieten wurden gar keine Aktivitäten hinsichtlich einer Maßnahmenverordnung getroffen. Andererseits diskutierte man zu diesem Zeitpunkt aber bereits ÖPUL 2000 und es kristallisierte sich heraus, dass es ein Programm zum vorsorgenden Grundwasserschutz höchstwahrscheinlich geben wird, sodass es aus Gründen der Kontinuität, welche für den Erfolg von Grundwasserschutzprogrammen unerlässlich ist, notwendig war, die Programmdauer in den Gebieten Unteres Ennstal und Südliches Eferdinger Becken um zwei und in den Gebieten Welser Heide und Machland Ost um ein Jahr zu verlängern.

Bereits zu Beginn des Förderungsprogrammes Grundwasser 2000 wurde seitens der Interessensvertretung der Landwirtschaft angeregt, die Katastralgemeinden Ried in der Riedmark, Haid und Schwertberg, die gemeinsam das ausgewiesene Sanierungsgebiet Westliches

Machland umfassen, in das Förderungsprogramm Grundwasser 2000 aufzunehmen. Dieser Anregung wurde Folge geleistet.

2.4 Maßnahmen

2.4.1 Basisförderung

Jeder landwirtschaftliche Betrieb, der sich am Förderungsprogramm Grundwasser 2000 beteiligte, hatte folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Verpflichtende Anerkennung der Regeln der guten fachlichen Praxis
- Teilnahme an der Elementarförderung des ÖPUL-Programmes
- Grünlandumbruchverbot
- Führung eines schlagbezogenen Bewirtschaftungsbuches

Verpflichtende Anerkennung der Regeln der guten fachlichen Praxis

Im Sinne der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über ökologische Mindestkriterien für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen (BGBl 859/95) werden die in dieser Verordnung als Beilage angeführten Regeln der guten fachlichen Praxis für die Teilnahme am Förderungsprogramm Grundwasser 2000 verpflichtend gemacht.

Teilnahme an der Elementarförderung des ÖPUL-Programmes

Im "Österreichischen Programm zur Ökologisierung der Landwirtschaft" (ÖPUL 95) wurden einige Maßnahmen gefördert, die auch Grundwasserschutzcharakter haben. Eine der wichtigsten Maßnahmen war hierbei die Fruchtfolgestabilisierung. Es wäre daher angebracht gewesen, die Teilnahme an der Stufe III der Fruchtfolgestabilisierungsmaßnahmen (35 % Zwischenbegrünung) als Voraussetzung für die Teilnahme am Förderungsprogramm Grundwasser 2000 festzusetzen. Da das Programm Grundwasser 2000 aber breit angelegt wurde, wurde nicht die strengste Form der Fruchtfolgestabilisierung (35 % Zwischenbegrünung) als Einstiegsvoraussetzung angesetzt. Vielmehr sollten auch Landwirte, die entweder wegen Winterbegrünung mit Hauptfrüchten die geforderten 35% Zwischenbegrünung nicht erreichen oder einen Getreide- und Maisanteil über 75 % haben, für die Teilnahme am Förderungsprogramm Grundwasser 2000 gewonnen werden. Daher wurde für die Basisförderung nur die verpflichtende Teilnahme an der Elementarförderung im ÖPUL gefordert. Dafür wurde aber bei der Maßnahme Zwischenbegrünung eine genaue Definition eingeführt, ab wann und unter welchen Voraussetzungen Mittel aus dem Förderungsprogramm Grundwasser 2000 für diese Einzelmaßnahme erhalten werden konnte.

Grünlandumbruchverbot

Die Erhaltung des Grünlandflächenausmaßes war eine der Bedingungen für die Gewährung von Förderungen im ÖPUL 95 aber auch beim Kulturpflanzenausgleich. Bei diesen Förderungen war aber die Grünlandfläche nicht an einen bestimmten Standort gebunden. Eine Umwandlung von Grünland in Acker war möglich, wenn mindestens die gleiche Fläche Dauergrünland am gleichen oder an einem anderen Standort angelegt wurde. Diese Vorgangsweise

wurde deshalb gewählt, weil es sich bei dem Grünlandumbruchverbot nicht nur um eine umweltschonende sondern vielmehr um eine marktentlastende Maßnahme handelte. Daher war auch bei der Teilnahme eines Betriebes an den entsprechenden ÖPUL-Programmen nicht gewährleistet, dass die aus Grundwasserschutzgründen geforderte standörtliche Fixierung des Grünlandes (erhöhte Freisetzung von fixiertem Stickstoff bei Dauergrünlandumbruch) erfüllt wird. Daher wurde das Grünlandumbruchverbot während der gesamten Laufzeit des Förderungsprogrammes Grundwasser 2000 in die Basisförderung aufgenommen.

Schlagbezogenes Bewirtschaftungsbuch

Der Förderungsnehmer hatte Aufzeichnungen über die Bewirtschaftungsmaßnahmen für alle von ihm bewirtschafteten Flächen zu führen, also auch für jene, für die er keine Förderung aus dem Förderungsprogramm Grundwasser 2000 erhielt. Die Aufzeichnungen waren schlagbezogen anhand des zur Verfügung gestellten Schlagblattes tagesaktuell während der gesamten Dauer der Mitwirkung am Förderungsprogramm Grundwasser 2000 zu führen. Der Viehbestand wurde über die Tierliste und die Bestandverzeichnisse gemäß ÖPUL, welche nicht tagesaktuell geführt werden mussten, dokumentiert. Wurden wirtschaftseigene Düngemittel abgegeben, so waren darüber Aufzeichnungen zu führen. Alle Aufzeichnungen mussten vollständig und leserlich sein, sodass eine zweifelsfreie Nachvollziehung der Bewirtschaftung gewährleistet war und die Daten einer EDV-mäßigen Erfassung zugeführt werden konnten, um betriebliche sowie regionale Auswertungen (wie z.B. Stickstoffbilanzen) zu ermöglichen.

2.4.2 Einzelmaßnahmen

Über die Basisförderung hinaus konnte sich der Landwirt an Einzelmaßnahmen beteiligen.

Zusätzliche Zwischenbegrünung (ZZ)

Begründung

Die Verringerung der Schwarzbrache ist die zentrale Maßnahme zur Reduktion von Stickstoffeintrag ins Grundwasser. Andererseits sind die durch eine 100%ige Begrünung zu erwartenden negativen Einflüsse auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht zu unterschätzen.

Die Vermeidung von Schwarzbrache kann von den Landwirten grundsätzlich durch zwei unterschiedliche Bewirtschaftungssysteme erreicht werden:

- Verstärkter Anbau von Winterungen als Hauptfrucht (z.B.: Wintergetreide, -raps, Futterbau)
- Saat von Zwischenfrüchten oder Gründungung vor einer Frühjahrskultur.

Als Begrünungsfläche im Sinne ÖPUL 95 gelten nur Zwischenfrüchte und Gründüngung (ausgenommen Getreide in Reinsaat), sowie alle Hauptfrüchte für die kein Kulturpflanzenausgleich gewährt wird (Klee, Kleegras, Luzerne,...), wenn diese die sonstigen Voraussetzungen, (mindestens dreimonatige Begrünung, Anlage vor dem 1. November, Umbruch nach dem 1. Dezember) erfüllen. Hauptfrüchte, für die ein Kulturpflanzenausgleich bezahlt wird (Getreide, Ölsaaten), wurden im ÖPUL 95 nicht als anrechenbare Begrünungsfläche anerkannt. Somit wurde im ÖPUL-Programm die Bodenbedeckung über den verstärkten Anbau

von Winterungen als Hauptfrucht nicht honoriert, da es sonst durch den Kulturartenausgleich auf diesen Flächen zu Doppelförderungen gekommen wäre.

Da dies auch für das Förderungsprogramm Grundwasser 2000 galt, konnten nur dieselben Kulturpflanzen wie im ÖPUL gefördert werden. Daher war zu berücksichtigen, dass zur Erreichung des Zieles Reduktion der Schwarzbrache eine Förderung aus dem Grundwasser 2000 Programm nur dann erfolgte, wenn zusätzliche Zwischenfruchtflächen angelegt wurden, die über die im ÖPUL geförderten Flächen hinausgingen.

Voraussetzung für den Förderungserhalt

Landwirte, die für die Anlage von Zusätzlicher Zwischenbegrünung (ZZ) Förderungen in Anspruch nehmen wollten, mussten entweder an der Fruchtfolgestabilisierungsmaßnahme Stufe III des ÖPUL (35% Zwischenbegrünung) teilnehmen, oder 70% ihrer Ackerfläche mussten unter Hinzurechnung von Hauptfrüchten (Wintergetreide, Körnerraps, Spezialkulturen wie Kümmel, Miscanthus, Erdbeere) eine Winterbegrünung aufweisen.

Gegenstand der Förderungsmaßnahme

Gefördert wurde jede **zusätzliche Fläche an Zwischenbegrünung**. Die Zwischenbegrünung hatte mit Saatgut zu erfolgen, das einen maximalen Anteil an Leguminosen von 30% aufwies. Die Zwischenbegrünung musste zum ehestmöglichen Zeitpunkt (max. 30 Tage) nach der Ernte angelegt werden und der Schlag durfte erst nach dem 28.2. bearbeitet werden. Wurde nach dem 1.10. eine Zwischenbegrünung angelegt, so musste diese winterhart sein. Typische winterharte Kulturen, die im Förderungsprogramm Grundwasser 2000 Verwendung fanden, sind

- Kleegrasmischungen
- Raygräser
- Winterwicke
- Winterfutterraps
- Getreidemischungen

Verlängerung des Umbruchzeitpunktes (VUZ)

Begründung

Die Zwischenbegrünung im ÖPUL 95 konnte bereits nach dem 1.12. umgebrochen werden. Eine Verlängerung auf 28.2. war daher aus Grundwasserschutzgründen anzustreben. Damit wurde sichergestellt, dass die Mineralisierung auch bei warmen Wintern auf einem Minimum gehalten und somit der Nitrataustrag reduziert werden konnte.

Voraussetzung für den Förderungserhalt

Da diese Maßnahme direkt auf eine ÖPUL-Maßnahme aufbaute (Zwischenbegrünung), war die Teilnahme an der ÖPUL-Fruchtfolgestabilisierung Voraussetzung, wobei jede Fläche, die an der Fruchtfolgestabilisierung teilnahm, förderungswürdig war. Da aber im ÖPUL auch Leguminosen als Zwischenbegrünung verwendet werden konnten, war eine weitere Voraussetzung, dass die Zwischenbegrünung mit Saatgut dessen Leguminosenanteil unter 30 % lag, erfolgte. Weiters mussten Zwischenfrüchte, die nach dem 1.10. angebaut wurden, winterhart sein.

Gegenstand der Förderungsmaßnahme

Gefördert wurde die Verlängerung des Umbruchzeitpunktes von Zwischenbegrünungsflächen mit Saatgut, das einen Leguminosenanteil von weniger als 30 % aufwies, gemäß Fruchtfolgestabilisierungsmaßnahme im ÖPUL vom 1.12. auf 28.2..

Untersaaten

Begründung

Wichtig ist die Untersaat aus Gründen des Grundwasserschutzes beim Anbau von Leguminosen. Besonders die Ackerbohne hat zur Abreifung eine kritische Phase, in der Nitratstickstoff frei werden kann. Hier greift die Untersaat ein und bindet den freiwerdenden Nitratstickstoff. Auch die Anlage einer Untersaat im Maisanbau ist eine effiziente Maßnahme den Nitrataustrag zu minimieren, wenn dazu geeignete Pflanzen gewählt werden. Im Sinne des Grundwasserschutzes dürfen dazu keinesfalls Leguminosen in Reinsaat verwendet werden.

Voraussetzung für den Förderungserhalt

Da die Förderung von Untersaaten im Maisanbau aus diesem ÖPUL-Programm lediglich auf die Verminderung der Bodenerosion abzielt, können auch Leguminosen zur Untersaat verwendet werden. Der Leguminosenverzicht bzw. die Verwendung von Zwischenbegrünung mit einem Leguminosenanteil unter 30 % ist daher Voraussetzung für die Förderung.

Gegenstand der Förderungsmaßnahme

Gefördert wurde die Anlage von Untersaaten bei Mais und Leguminosen mit Saatgut, das einen Leguminosenanteil von weniger als 30 % aufwies. Umbruchverbot bis 28.2..

2.4.3 Kombinationsmöglichkeiten

Beim Förderungsprogramm Grundwasser 2000 konnten aufbauend auf ÖPUL 95 bzw. ÖPUL 98 Einzelmaßnahmen kombiniert werden, wie Tabelle 2-2 zeigt.

Tabelle 2-2: Kombinationsmöglichkeiten im Förderungsprogramm Grundwasser 2000

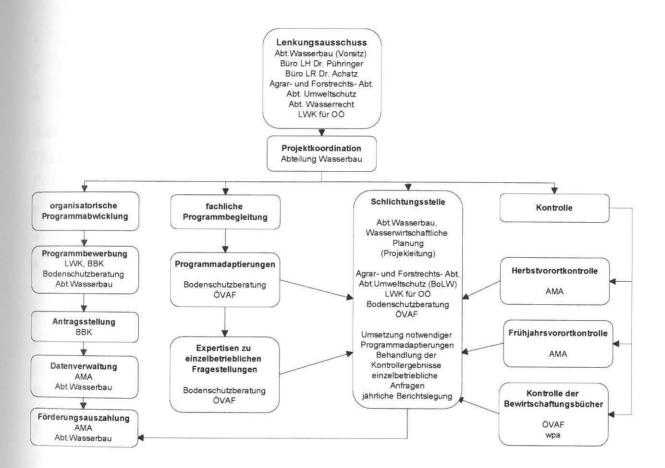
Maßnahme	Zusätzliche Zwischenbegrünung	Verlängerung Umbruchzeitpunkt	Untersaaten
Zusätzliche Zwischenbegrünung		-	+
Verlängerung Umbruchzeitpunkt von Sommer/Herbstbegrünung	-		+
Untersaaten	+	+	TOTAL TOTAL

3 Umsetzung

3.1 Beteiligte

In der nachfolgenden Graphik werden alle Akteure, die bei der Planung und Umsetzung des Programmes beteiligt waren, eingebettet in ein Organigramm dargestellt.

Abbildung 3-1: Organigramm des Förderungsprogrammes Grundwasser 2000



3.1.1 Lenkungsausschuss

Diesem vom Amt der Oö. Landesregierung eingesetzten Gremium, das sich aus Vertretern

- von Abteilungen im Amt der Oö. Landesregierung (Wasserbau (Vorsitz), Agrar- und Forstrecht, Umweltschutz, Wasserrecht)
- der zuständigen politischen Büros (LH Dr. Josef Pühringer und LR Dr. Hans Achatz) und
- der Landwirtschaftskammer f
 ür OÖ

zusammensetzt, obliegt die Projektsteuerung. Der Vorsitz obliegt der Abteilung Wasserbau. Mit der Umsetzung und Koordination des Förderungsprogrammes Grundwasser 2000 wurde mit Landesregierungsbeschluss vom 21.10.1996 die Abteilung Wasserbau beauftragt.

3.1.2 Schlichtungsstelle

Zur reibungslosen Abwicklung und Programmbegleitung wurde seitens des Lenkungsausschusses landesintern eine Schlichtungsstelle eingerichtet. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle waren Vertreter der

- Abteilung Wasserbau, Wasserwirtschaftliche Planung (Projektleitung)
- · Agrar- und Forstrechts-Abteilung
- Abteilung Umweltschutz, Aufgabengruppe Bodenschutz und landwirtschaftlicher Sachverständigendienst
- Landwirtschaftkammer f

 ür OÖ
- Bodenschutzberatung
- Österreichische Vereinigung für Agrarwissenschaftliche Forschung

Aufgaben der Schlichtungsstelle

Die landesintern eingerichtete Schlichtungsstelle sorgte für eine reibungslose Programmabwicklung. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle

- wickelten das Programm fachlich und organisatorisch ab
- setzten Entwicklungsnotwendigkeiten aus ÖPUL-Vorgaben um
- nahmen 944 einzelbetriebliche Beurteilungen im Anschluss an die Betriebskontrollen vor und klärten Grenzfälle
- behandelten anlassbezogene Anfragen
- erstellten Formulare (Antragsformulare, Merkblätter, Formblätter)

Unterstützt wurde die Schlichtungsstelle von Mitarbeitern der AMA, der Bezirksbauernkammern und wpa Beratende Ingenieure GmbH.

3.1.3 Förderungsabwicklung (fachlich und organisatorisch)

Die Förderungsabwicklung lag federführend bei der Abteilung Wasserbau. Wie Abbildung 3-1 zeigt, bediente man sich in Abhängigkeit von der anstehenden Tätigkeit einerseits Experten der Landwirtschaftskammer für OÖ, der Bodenschutzberatung, der Bezirksbauernkammern sowie der ÖVAF und andererseits der Agrarmarkt Austria, die die Datenverwaltung und die finanzielle Förderungsabwicklung übernahm.

Um das Projekt entsprechend zu bewerben, wurde seitens der Bodenschutzberatung unter Mithilfe der ÖVAF ein Foliensatz erarbeitet. Dieser wurde jährlich an die Änderungen angepasst. Aufbauend auf den Förderungsrichtlinien (Beilage 2) und der Förderungserklärung (Beilage 3) wurde jährlich ein Merkblatt (Beilage 4: Merkblatt 1999) erarbeitet, in dem die Landwirte im Detail über das Programm informiert wurden. Weiters war es notwendig, entsprechende Antragsformulare (Beilage 5: Antragsformular 1999) sowie das Bewirtschaftungsbuch (Beilage 6) zu erarbeiten und ständig an die Änderungen anzupassen.

3.2 Entwicklungsnotwendigkeiten durch ÖPUL-Vorgaben

3.2.1 Vorgaben aus ÖPUL 95

Mit Antragsjahr 1997 wurde seitens der AMA für die Maßnahme Fruchtfolgestabilisierung von einer schlagbezogenen Zuordnung auf eine rein prozentuelle Zuordnung umgestellt. Es war daher nicht mehr möglich, die Vorortkontrollergebnisse der ÖPUL Prüfungen im Herbst für das Förderungsprogramm Grundwasser 2000 zu nutzen, sondern vielmehr musste eine eigene Vorortkontrollschiene aufgebaut werden. Diese Herbstkontrolle überprüfte, ob die als "Zusätzliche Zwischenbegrünung" zur Förderung eingereichten Flächen, die zusätzlich zu den zur Erreichung der ÖPUL Fruchtfolgeförderung notwendigen Begrünungen angelegt werden mussten, wirklich vorhanden waren.

Durch diese zusätzliche Kontrolle erhöhte sich die Anzahl der überprüften Betriebe von 10 % im Antragsjahr 1996 auf 20 % in den Antragsjahren 1997, 1998 und 1999.

3.2.2 Vorgaben aus ÖPUL 98

Um Betrieben, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen nicht oder nicht ausreichend am "Österreichischen Programm zur umweltgerechten Landwirtschaft" (ÖPUL) gemäß Verordnung 2078/92 beteiligten und durch den Einstiegstopp auch nicht nachträglich Maßnahmen beantragen konnten, die Möglichkeit zu geben, sich auch an einem Ökologisierungsprogramm zu beteiligen, wurde 1997 ein weiteres Programm erarbeitet und von der EU-Kommission genehmigt. Dieses Programm - ÖPUL 98 - entsprach in vielen Punkten ÖPUL 95. Aus der grundsätzlich gleichen Zielrichtung von ÖPUL 95 und ÖPUL 98 sowie der Tatsache, dass ein Wechsel von ÖPUL 95 zu ÖPUL 98 ermöglicht wurde, war es notwendig, auch Betrieben, die sich an ÖPUL 98 beteiligten, die Möglichkeit zu geben, Förderungen aus dem Förderungsprogramm Grundwasser 2000 in Anspruch nehmen zu können, wenn sie die Voraussetzungen dafür erfüllten.

3.3 Entwicklungsnotwendigkeiten durch die Förderungsrichtlinie

Die Förderungsrichtlinie sah bei Nichteinhaltung der Vorgaben nur eine Sanktion, nämlich den Ausschluss aus dem Förderungsprogramm Grundwasser 2000, vor. Im Laufe der Abwicklung des Förderungsprogrammes Grundwasser 2000 wurde jedoch einstimmig von der Schlichtungsstelle festgestellt, dass es unterschiedlichste Formen von Verfehlungen gibt. Aus diesem Grund wurde seitens der Schlichtungsstelle ein Sanktionskatalog erarbeitet und über den Lenkungsausschuss dem Landeshauptmann und dem zuständigen Landesrat zur Zustimmung vorgelegt. Auf Basis dieser Genehmigung erfolgte die Umsetzung seitens der Abteilung Wasserbau. In den Folgejahren wurde dieser Sanktionskatalog verfeinert und angepasst (Beilage 7) und mit gleichem Genehmigungsprocedere umgesetzt. Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 20.8.2001 wurde dieser Vorgangsweise zugestimmt.

4 Agrarsituation in der Gebietskulisse

Um den Einfluss des Förderungsprogrammes auf die Situation der Landwirtschaft in den Fördergemeinden abschätzen zu können, wird im nachfolgenden Kapitel basierend auf den Agrarstrukturdaten 1990, 1995 und 1999 eine entsprechende Aussage dargestellt.

4.1 Die Landwirtschaft vor dem Förderungsprogramm Grundwasser 2000

Vor Beginn des Förderungsprogrammes Grundwasser 2000 standen nur die Daten der Bodennutzungserhebung 1990 zur Verfügung. In den 23 Gemeinden der 4 Förderregionen bewirtschafteten rund 2.100 Betriebe eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 28.310Hektar.

In den ursprünglichen vier Förderregionen (Westliches Machland wurde erst nach Interventionen 1997 zur Förderregion erklärt) ist der Ackerbau vorherrschend. Die bewirtschaftete Ackerfläche beträgt beinahe 90 % der gesamtem landwirtschaftlichen Nutzfläche, entsprechend rund 24.700 Hektar.

Die folgende Tabelle 4-1 zeigt die Flächennutzung sowie die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlichen Betriebe in den 4 Förderregionen. Besonders die durchschnittliche Größe ist in zwei der vier Förderregionen sehr gering und unter dem österreichischen Durchschnitt. In diesen beiden Regionen kann aber durch den Gemüseanbau auch mit dieser geringen Flächenausstattung noch ein entsprechender Deckungsbeitrag erwirtschaftet werden. In diesen beiden Regionen ist auch der Grünlandanteil deutlich höher.

Tabelle 4-1: Flächennutzung in den Förderregionen

Förderregion	Grünland (GL) in ha	Acker (A) in ha	landw. Nutz- fläche (LN) in ha	Anzahl der Betriebe	durchschnittl. Betriebsgröße in ha
Machland Ost	1.359	6.308	7.667	691	11,1
Südl. Eferd. Becken	1.592	6.493	8.085	690	11,7
Unteres Ennstal	442	6.633	7.075	373	19,0
Welser Heide	223	5.260	5.483	341	16,1
Summe	3.616	24.694	28.310	2.095	57,9

Quelle: Bodennutzungserhebung 1990

Bereits 1997 standen neue Daten der Agrarstrukturerhebung 1995 zur Verfügung, die in nachfolgender Tabelle 4-2 zusammengefasst sind.

Tabelle 4-2: Auswertung Agrarstrukturerhebung 1995 (inkl. Betriebe mit 0 ha LN)

Förderregion	GL in ha	A in ha	LN in ha	Betriebe	GVE	GVE pro ha LN	Betriebsgröße in ha LN
Arbing	257	559	816	87	949	1,16	9,4
Baumgartenberg	258	732	991	94	1.445	1,46	10,5
Mitterkirchen i. Machland	244	1.369	1.613	148	2.534	1,57	10,9
Naarn im Machland	252	2.525	2.777	196	3,356	1,21	14,2
Perg	376	1.396	1.772	133	1.708	0,96	13,3
Machland Ost	1.387	6.581	7.968	658	9.992	1,25	12,1
Steyr	186	774	960	83	397	0,41	11,6
Enns	122	1.817	1.939	102	519	0,27	19,0
Hargelsberg	55	1.443	1,497	49	338	0,23	30,6
Kronstorf	60	1.326	1.385	54	318	0,23	25,6
Dietach	126	1.293	1.420	71	515	0,36	20,0
Unteres Ennstal	549	6.652	7.201	359	2.087	0,29	20,1
Hörsching	189	1.117	1.306	68	402	0,31	19,2
Leonding	127	1.212	1.339	97	296	0,22	13,8
Oftering	52	1.200	1.253	49	400	0,32	25,6
Pasching	31	766	796	36	51	0,06	22,1
Traun	50	412	462	45	25	0,05	10,3
Holzhausen	47	631	678	32	385	0,57	21,2
Marchtrenk	89	1.041	1.130	93	425	0,38	12,2
Welser Heide	585	6.379	6.964	420	1.984	0,28	16,6
Alkoven	282	3.008	3.290	147	830	0,25	22,4
Aschach an der Donau	20	28	48	17	28	0,58	2,8
Eferding	20	109	129	22	21	0,16	5,9
Fraham	158	1.266	1.424	84	353	0,25	17,0
Hartkirchen	1.149	1.186	2.335	305	2.927	1,25	7,7
Hinzenbach	142	1.001	1.143	90	586	0,51	12,7
Pupping	97	850	948	79	227	0,24	12,0
Scharten	369	813	1.181	101	681	0,58	11,7
Stroheim	897	886	1.783	208	2.446	1,37	8,6
Wilhering	184	1.256	1.440	81	322	0,22	17,8
Südl. Eferdinger Becken	3.318	10.404	13.722	1.134	8.421	0,61	12,1
Gesamtergebnis	6.601	33.194	39.796	2.934	26.813	0,67	13,6

Aus Grundwasserschutzüberlegungen ist insbesondere die Viehdichte (GVE/ha) eines Gebietes interessant. In allen 4 Förderregionen ist auf Gemeindeebene die Viehdichte im Durchschnitt unter 1,3 GVE pro Hektar. Nur in wenigen Gemeinden wird diese Marke überschritten. Dafür gibt es reine "Marktfruchtgemeinden" mit einer Viehdichte unter 0,3 GVE pro Hektar.

Da somit die Verwertung des Wirtschaftsdüngers in allen 4 Gebieten mit Ausnahme von einigen Einzelbetrieben hinsichtlich Auswirkungen auf das Grundwasser als unbedenklich angenommen werden konnte, war es verständlich, dass im Förderungsprogramm Grundwasser 2000 für die Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdünger keine Maßnahmen vorgesehen wurden. Außerdem ging man davon aus, dass durch die tagesaktuelle Führung des

schlagbezogenen Bewirtschaftungsbuches auch die sachgerechte Anwendung von Wirtschaftsdünger gewährleistet ist.

4.2 Änderung von 1995 bis 1999

Nachfolgend wird versucht darzustellen, wie sich die Agrarsituation in den Förderregionen während des Förderungsprogrammes verändert hat. Als Vergleichszahlen zu den Daten der Jahre 1990 und 1995 werden jene der Agrarstrukturerhebung 1999 sowie eine Auswertung von INVEKOS-Daten für das ÖPUL-Antragsjahr 1999 verwendet.

4.2.1 Änderung der Betriebsstruktur

Seit der Erstveröffentlichung 1996 wurden die Agrarstrukturerhebungsdaten 1995 überarbeitet, damit sie besser mit den Daten der Erhebung 1999 vergleichbar sind, weshalb es zu geringfügigen Unterschieden zu den in Kapitel 4.1 dargestellten Daten kommt, die jedoch die Kernaussagen von Kapitel 4.1 nicht beeinflussen. Um jedoch die Entwicklung exakter darstellen zu können, wurden für den nachfolgend vorgenommenen Vergleich 1995 zu 1999 die korrigierten Daten 1995 verwendet.

Tabelle 4-3: Vergleich der Agrardaten 1995 und 1999

	Agrarstrukturdaten 1999				Veränd	Veränderungen 1995-1999 absolut				Veränderungen 1995-1999 prozentuell			
Fördergebiet	Betriebe	LN	A	GL	Betriebe	LN	A	GL	Betriebe	LN	AF in	GL	
		in ha	in ha	in ha		in ha	in ha	in ha		in %	%	in %	
Arbing	66	741	505	236	-16	-75	-54	-21	-19,5	-9,2	-9,7	-8,2	
Baumgartenberg	76	974	731	243	-13	-17	-1	-15	-14,6	-1,7	-0,1	-5,8	
Mitterkirchen i. Machland	120	1.571	1.341	230	-25	-42	-28	-14	-17,2	-2,6	-2,0	-5,7	
Naarn im Machlande	166	2.798	2.549	249	-20	21	24	-3	-10,8	0,8	1,0	-1,2	
Perg	118	1.738	1.363	375	-5	-34	-33	-1	-4,1	-1,9	-2,4	-0,3	
Machland Ost	546	7.822	6.489	1.333	-79	-147	-92	-54	-12,6	-1,8	-1,4	-3,9	
Steyr	61	950	749	201	-7	-10	-25	15	-10,3	-1,0	-3,2	8,1	
Enns	84	1.940	1.824	116	-12	1	7	-6	-12,5	0,1	0,4	-4,9	
Hargelsberg	44	1.469	1.418	51	-4	-28	-25	-4	-8,3	-1,9	-1,7	-7,3	
Kronstorf	47	1.427	1.360	67	-4	42	34	7	-7,8	3,0	2,6	11,7	
Dietach	60	1.437	1.314	123	-3	17	21	-3	-4,8	1,2	1,6	-2,4	
Unteres Ennstal	296	7.223	6.665	558	-30	22	12	9	-9,2	0,3	0,2	1,6	
Hörsching	54	1.291	1.128	163	- 9	-15	11	-26	-14,3	-1,1	1,0	-13,8	
Leonding	76	1.321	1.195	126	-9	-18	-17	-1	-10,6	-1,3	-1,4	-0,8	
Oftering	45	1.222	1.170	52	3	-31	-30	0	7,1	-2,5	-2,5	0,0	
Pasching	25	688	672	16	-8	-108	-94	-15	-24,2	-13,6	-12,3	-48,4	
Traun	39	448	413	35	-1	-14	1	-15	-2,5	-3,0	0,2	-30,0	
Holzhausen	31	662	618	44	1	-16	-13	-3	3,3	-2,4	-2,1	-6,4	
Marchtrenk	80	1.159	1.075	84	-10	29	34	-5	-11,1	2,6	3,3	-5,6	
Welser Heide	350	6.791	6.271	520	-33	-173	-108	-65	-8,6	-2,5	-1,7	-11,1	

Fortsetzung Tabelle 4-3: Vergleich der Agrardaten 1995 und 1999

Alkoven	131	3.103	2.843	260	-11	-187	-165	-22	-7,7	-5,7	-5,5	-7,8
Aschach an der	13	46	25	21	-1	-2	-3	1	-7,1	-4,2	-10,7	5,0
Donau												
Eferding	19	135	112	23	-2	6	3	3	-9,5	4,7	2,8	15,0
Fraham	73	1.392	1.263	129	-9	-32	-3	-29	-11,0	-2,2	-0,2	-18,4
Hartkirchen	266	2.263	1.140	1.123	-24	-72	-46	-26	-8,3	-3,1	-3,9	-2,3
Hinzenbach	82	1.168	1.023	145	-7	25	22	3	-7,9	2,2	2,2	2,1
Pupping	67	902	800	102	-10	-46	-50	5	-13,0	-4,9	-5,9	5,2
Scharten	93	1.183	805	378	-4	2	-8	9	-4,1	0,2	-1,0	2,4
Stroheim	184	1.737	861	876	-16	-46	-25	-21	-8,0	-2,6	-2,8	-2,3
Wilhering	62	1.400	1.256	144	-13	-40	0	-40	-17,3	-2,8	0,0	-21,7
Südl. Ef.Becken	990	13,329	10.128	3.201	-97	-392	-275	-117	-8,9	-2,9	-2,6	-3,5
Gesamtergebnis	2.182	35.165	29.553	5.612	-239	-690	-463	-227	-9,9	-1,9	-1,5	-3,9

Aus der Gegenüberstellung ist ersichtlich, dass es in den meisten Gemeinden zu einer deutlichen Abnahme an Betrieben gekommen ist. Wenn auch im geringeren Ausmaß, so war auch bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche ein Rückgang festzustellen. Zu den Daten der landwirtschaftlich genutzten Flächen ist jedoch zu bemerken, dass diese nicht direkt den einzelnen Gemeinden zugerechnet werden können, da für die Statistik der Sitz des Betriebes und nicht die Verortung der Flächen herangezogen wird. Nur durch diese Tatsache ist es zu erklären, dass es Gemeinden gibt, die eine Zunahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen aufweisen.

4.2.2 Änderung des Viehbestandes

Nachfolgende Tabelle 4-4 zeigt die Veränderung im Viehbestand auf Gemeindeebene (Einschränkung bezüglich Betriebssitz gilt auch hier) in den Förderungsregionen. Die Darstellung erfolgt gereiht nach der Viehdichte.

Tabelle 4-4: Viehdichte in den Gemeinden der Förderregionen

Gemeinde	Gesamt LN	GVE ges	GVE ges	GVE 1995 pro ha	GVE 1999 pro
	1995	1995	1999	LN 1995	ha LN 1995
Mitterkirchen im Machland	1.613	2.534	2.384	1,57	1,48
Stroheim	1.783	2.446	2.304	1,37	1,29
Hartkirchen	2.335	2.927	2.661	1,25	1,14
Ried in der Riedmark	2.105	2.617	2.494	1,24	1,18
Naarn im Machlande	2.777	3.356	3.124	1,21	1,12
Arbing	816	949	794	1,16	0,97
Schwertberg	922	900	842	0,98	0,91
Perg	1.772	1.708	1.306	0,96	0,74
Mauthausen	913	812	696	0,89	0,76
Aschach an der Donau	48	28	29	0,58	0,59
Scharten	1.181	681	608	0,58	0,51
Holzhausen	678	385	352	0,57	0,52
Hinzenbach	1.143	586	478	0,51	0,42
Steyr	960	397	267	0,41	0,28

Fortsetzung Tabelle 4-4: Viehdichte in den Gemeinden der Förderregionen

Hofkirchen im Traunkreis	1.162	457	345	0,39	0,30
Marchtrenk	1.130	425	347	0,38	0,31
Dietach	1.420	515	461	0,36	0,32
Oftering	1.253	400	352	0,32	0,28
Hörsching	1.306	402	290	0,31	0,22
Enns	1.939	519	331	0,27	0,17
Alkoven	3.290	830	670	0,25	0,20
Fraham	1.424	353	254	0,25	0,18
Pupping	948	227	180	0,24	0,19
Kronstorf	1.385	318	338	0,23	0,24
Hargelsberg	1.497	338	370	0,23	0,25
Wilhering	1.440	322	275	0,22	0,19
Leonding	1.339	296	250	0,22	0,19
Eferding	129	21	30	0,16	0,23
Pasching	796	51	75	0,06	0,09
Traun	462	25	96	0,05	0,21

Es ist ersichtlich, dass die Viehdichte mehrheitlich leicht rückläufig war. Nur in einigen Gemeinden mit sehr geringer Viehdichte kam es zu einer geringfügigen Erhöhung, die auch auf stichtagsbezogene Änderungen zurückgeführt werden können.

4.2.3 Auswirkungen des Förderungsprogrammes Grundwasser 2000 auf die Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme Fruchtfolgestabilisierung

Die nachfolgende Tabelle 4-5 zeigt, wie viele Betriebe mit wie vielen Flächen an der ÖPUL-Maßnahme Fruchtfolgestabilisierung im Jahr 1999 (INVEKOS-Auswertung durch das BMLFUW im Jahr 2000) teilnahmen. Da die Teilnahme im Vergleich zu nicht teilnehmenden Grundwasser 2000 Gemeinden deutlich höher lag (so betrug die Teilnahme im Gebiet der Traun-Enns-Platte nur 22 % der Betriebe und 12 % der Ackerfläche), kann gesagt werden, dass durch das Förderungsprogramm Grundwasser 2000 diese ökologisch sinnvolle Maßnahme verstärkt angenommen wurde.

Tabelle 4-5: Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme Fruchtfolgestabilisierung im Jahr 1999

Gemeinde/	Betriebe	Ackerfläche	Betriebe mit	FFS Fläche	FFS Betriebe	FFS in %
Förderregion	mit Acker	in ha	FFS-Teilnahme	in ha	in % Betriebe	Acker-
					mit Acker	flächen
Alkoven	285	2.516,01	164	1.274,34	58%	51%
Aschach/Donau	27	65,79	10	16,06	37%	24%
Eferding	37	109,91	14	23,17	38%	21%
Fraham	152	1.249,43	71	564,63	47%	
Hartkirchen	269	1.131,95	102	254,74	38%	
Hinzenbach	130	937,92	55	348,6	42%	37%
Pupping	92	676,15	34	174,63	37%	
Scharten	119	810,63	48	378,24	40%	47%
Stroheim	189	909,84	59	198,46		
Wilhering	94	1.101,69	56	439,82	60%	40%
Südl. Ef. Becken	1.394	9.509,33	613	3.672,69	44%	39%

Fortsetzung Tabelle 4-5: Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme Fruchtfolgestabilisierung im Jahr 1999

Gesamtergebnis	3.446	37.300	1.726	13.591	50%	36%
Machland Ost	908	7.192,40	300	1.766,50	33%	25%
Perg	198	1.324,86	53	345,5	27%	26%
Naarn	281	2.326,05	95	575,37	34%	25%
Mitterkirchen	219	1.429,53	73	469,69	33%	33%
Baumgartenberg	110	740,68	37	175,47	34%	24%
Arbing	100	615,32	27	139,01	27%	23%
Machland ²	109	1.477,00	00	490,00	40%	34%
Westliches	169	1.477,00	68	498,06	40%	34%
Schwertberg Schwartberg	54	354,72	19	112,54	35%	32%
Ried/Riedmark	54	554,72	26 23	207,5 178,02	43%	37% 32%
Mauthausen	61	567,77				
Unteres Ennstal	484	6.724,16	286	3.635,98	59%	54%
Steyr Dietach	95	691,43 1.280,99	56	267,17 607,43	49% 59%	39% 47%
Kronstorf	82	1.397,70	56 40	1.056,11	75%	76%
Hargelsberg	75 75	1.433,43	52	757,2	69%	53%
Enns	157	1.920,61	82	948,07	52%	49%
Welser Heide	491	12.396,91	459	4.017,68		32%
Marchtrenk	106	1.177,43	52	482,81	49%	41%
Holzhausen	49	625,64	31	295,33	63%	47%
Traun	32	366,24	13	112,21	41%	31%
Pasching	53	842,97	33	502,41	62%	60%
Oftering	68	1.053,65	46	545,49		52%
Leonding	117	1.123,58	58	457,28		41%
Hörsching	66	874,14	45	438,49	68%	50%

² Beim Förderungsprogramm Grundwasser 2000 konnten nur ausgewählte Betriebe, die innerhalb der Gebietsgrenzen des Sanierungsgebietes "Westliches Machland" Flächen bewirtschafteten, teilnehmen, wogegen in dieser Tabelle die gesamten drei Gemeinden ausgewiesen werden.

5 Programmteilnahme

5.1 Mögliche Teilnahme

Um die Höhe der Finanzierungsnotwendigkeit abschätzen zu können, wurde im Motivenbericht versucht, die Anzahl der möglichen Teilnehmer abzuschätzen. Aus diesem Grund wurde von der AMA ein Datensatz zur Verfügung gestellt, in dem alle Betriebe aus den Fördergemeinden mit Mehrfachantrag 1995 (MFA 1995) in Bezug auf Anzahl, Grünland- und Ackerflächen ausgewiesen wurden.

Tabelle 5-1: Darstellung der möglichen Teilnahme auf Gemeindeebene im Jahr 1995

Reg.	Gemeinde	Betriebe mit MFA	Dauergrünland	Ackerfläche
		Anzahl	ha	ha
	Arbing	77	240	489
	Baumgartenberg	77	234	632
	Mitterkirchen im Machland	139	233	1.216
	Naarn im Machlande	180	236	2.092
	Perg	99	346	1.206
Machla	nd Ost (Summe)	572	1.289	5.635
	Alkoven	134	252	2.277
	Aschach an der Donau	10	16	18
	Eferding	16	14	87
	Fraham	69	118	1.001
- 110	Hartkirchen	247	1.028	822
	Hinzenbach	77	121	761
	Pupping	62	78	461
	Scharten	89	329	755
	Stroheim	191	862	690
	Wilhering	68	145	1.012
Südl. Ef	erd. Becken (Summe)	963	2.963	7.884
	Dietach	57	106	1.043
	Enns	79	90	1.507
	Hargelsberg	43	45	1.075
	Kronstorf	47	116	1.092
	Steyr	49	136	702
Unteres	Ennstal (Summe)	275	493	5.419
	Hörsching	48	159	786
	Holzhausen	33	42	521
	Leonding	56	76	992
	Marchtrenk	73	90	902
	Oftering	45	40	1.033
	Pasching	35	43	693
	Traun	21	21	402
Welser	Heide (Summe)	311	471	5.329
Gesamt	summe	2.121	5.216	24.267

Diese Daten bildeten die Basis für die Erstabschätzung und werden auch nachfolgend für den Vergleich mit der tatsächlichen Teilnahme verwendet. Für die Basisförderung wurde nur eine Maximalvariante (alle Landwirte mit MFA 95 in den Fördergemeinden nehmen teil) dargestellt, wogegen für die Einzelmaßnahmen auch eine Variante, beruhend auf einer abgestimm-

ten Expertenmeinung der Landwirtschaftskammer für OÖ und der ÖVAF, durchgerechnet wurde.

5.1.1 Basisförderung

Bei der Gestaltung des Förderungsprogrammes Grundwasser 2000 wurde davon ausgegangen, dass alle Landwirte mit MFA 95, die ihren Betriebssitz in einer der Fördergemeinden haben, am Förderungsprogramm Grundwasser 2000 teilnehmen werden. Tabelle 5-1 zeigt die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden sowie den Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche an der Gemeindefläche.

5.1.2 Grünlandumbruchverbot

Bei der Abschätzung zu Beginn des Förderungsprogrammes Grundwasser 2000 mussten die gesamten Grünlandflächen jener Landwirte mit MFA 95, die ihren Betriebssitz in einer der Fördergemeinden haben (siehe Tabelle 5-1), berücksichtigt werden, da davon ausgegangen wurde, dass jeder Landwirt teilnimmt.

5.1.3 Zusätzliche Zwischenbegrünung (ZZ)

Von Experten der Landwirtschaftskammer für OÖ und der ÖVAF wurde die potenzielle Teilnahme an dieser Maßnahme mit 10% der Ackerfläche der Landwirte mit MFA 95, die ihren Betriebssitz in einer der Fördergemeinden haben, geschätzt. Bei der Schätzung wurde die in den Förderregionen durchgeführte Flächennutzung sowie mögliche pflanzenbauliche Probleme, die beim Anbau von Zwischenfrüchten auftreten könnten, mitberücksichtigt.

5.1.4 Verlängerung des Umbruchzeitpunktes (VUZ)

Basierend auf den Daten der Beispielsbetriebe, die im Motivenbericht zum Förderungsprogramm Grundwasser 2000 durchgerechnet wurden, wurde die Teilnahme an dieser Maßnahme mit einem Prozentsatz zwischen 10 und 20 der Ackerfläche jener Landwirte mit MFA 95, die ihren Betriebssitz in einer der Fördergemeinden haben, angenommen.

5.1.5 Untersaaten (US)

Um für diese Maßnahme zu einer Abschätzung zu kommen, wurde davon ausgegangen, dass 20 % der Mais- und Ackerbohnenfläche (ca. 8.400 ha) mit Untersaaten (1680 ha) bewirtschaftet werden.

5.2 Tatsächliche Teilnahme

Im folgenden Kapitel werden die in den Evaluierungsberichten der Förderungsprogrammjahre 1996 bis 1999 dargestellten Daten zusammengefasst. Da zwischen Erstellung der Evaluierungsberichte und dem Schlussbericht noch Nachverrechnungen seitens der AMA erfolgten, kommt es zu geringfügigen zahlenmäßigen Abweichungen, die jedoch die Aussagen der Evaluierungsberichte nicht ändern. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass für die Region Westliches Machland eine detaillierte Auswertung in Bezug auf die dort wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe nicht möglich ist, da die Agrarmarkt Austria (AMA) keine Auswertemöglichkeiten auf Katastralgemeindeebene zur Verfügung stellen kann.

Die Auswertungen (als Vergleich dienen die agrarstatistischen Daten der AMA MFA 95) sind in den Tabellen in Kapitel 5.2, in der Beilage 9 und in den Evaluierungsberichten der einzelnen Förderungsjahre dargestellt.

Die in den Tabellen von Kapitel 5.2 dargestellten Prozentwerte beziehen sich auf die Angaben in Tabelle 5-1, S. 25 (Betriebe mit MFA).

5.2.1 Basisförderung

Die Anzahl der teilnehmenden Betriebe ohne Berücksichtigung der Förderregion Westliches Machland ist von 58 % zu Beginn des Förderungsprogrammes im Antragsjahr 1996 auf 44 % im letzten Antragsjahr 1999 zurückgegangen (siehe Tabelle 5-2). In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet dies für diese vier Regionen eine Abnahme von 1.239 auf 924 Betrieben. Die Teilnahmequote in den einzelnen Gemeinden variiert im letzten Antragjahr deutlich (Minimum Eferding (19 %); Maximum Hargelsberg (84 %)), jene zwischen den Regionen bewegt sich in einem engeren Bereich zwischen 34 % (Machland Ost) und 58% (Unteres Ennstal).

In der Region Westliches Machland haben im ersten Antragsjahr 45 Betriebe teilgenommen. Die Teilnahme stieg dann im zweiten Jahr auf 55 Betriebe, um danach im Antragsjahr 1998 auf 50 Betriebe zurückzugehen. Das Antragsjahr 1999 brachte mit 51 Betriebe wieder einen leichten Anstieg. Dies bedeutet einen gegenteiligen Trend gegenüber den anderen Regionen. Damit ergibt sich in Summe für die vier Antragsjahre 1996/97/98/99 in absoluten Zahlen eine Teilnahme von insgesamt 1284, 1263, 1018 bzw. 975 Betrieben.

Tabelle 5-2: Teilnahme der Betriebe im Laufe der Programmjahre

Gemeinde	Teilnahme in %						
	96/97	97/98	98/00	99/00			
Arbing	56%	53%	31%	32%			
Baumgartenberg	55%	53%	38%	40%			
Mitterkirchen im Machland	55%	55%	37%	35%			
Naarn im Machlande	57%	47%	29%	29%			
Perg	48%	54%	32%	34%			
Machland Ost	55%	52%	33%	34%			
Alkoven	68%	68%	63%	61%			
Aschach an der Donau	60%	30%	40%	30%			
Eferding	25%	19%	19%	19%			
Fraham	70%	67%	57%	51%			
Hartkirchen	62%	55%	45%	41%			
Hinzenbach	58%	60%	51%	42%			
Pupping	44%	48%	40%	39%			
Scharten	64%	55%	47%	47%			
Stroheim	61%	55%	32%	31%			
Wilhering	35%	50%	50%	47%			
Südl. Eferdinger Becken	59%	56%	46%	43%			
Dietach	58%	60%	47%	46%			
Enns	70%	71%	66%	61%			
Hargelsberg	86%	88%	91%	84%			
Kronstorf	57%	68%	70%	68%			
Steyr	39%	41%	35%	37%			
Unteres Ennstal	62%	65%	61%	58%			
Hörsching	79%	79%	73%	65%			
Holzhausen	52%	55%	52%	42%			
Leonding	64%	64%	52%	54%			
Marchtrenk	47%	47%	40%	41%			
Oftering	76%	78%	73%	69%			
Pasching	54%	60%	57%	49%			
Traun	33%	24%	24%	24%			
Welser Heide	59%	60%	54%	51%			
Gesamt	58%	57%	46%	44%			

5.2.2 Grünlandumbruchverbot

Tabelle 5-3 zeigt die deutliche Abnahme der für diese Maßnahme ausbezahlten Beträge im Laufe der Antragsjahre (ohne Westliches Machland). Die geförderte Fläche ging von 72 % im Antragsjahr 96/97 auf 53 % im Antragsjahr 98/99 zurück, um dann wieder auf 56 % anzusteigen. Auffallend ist der Einbruch der Teilnahme im Antragsjahr 1998/99. Innerhalb der Gemeinden gibt es deutliche Unterschiede. Ein Trend hinsichtlich Anteil des Grünlands an der landwirtschaftlichen Nutzfläche und Teilnahmequote ist nicht ablesbar. Die Abnahme an ausbezahlter Prämie bedeutete jedoch nicht, dass verstärkt Grünland umgebrochen wurde, da die Teilnehmer auch nach deren Ausstieg verpflichtet waren, das Grünland während der gesamten Laufzeit des Programmes nicht umzubrechen.

Das Westliche Machland verhielt sich anders als die übrigen Gebiete. Brachten 45 Landwirte im Antragsjahr 1996 82 ha Grünland ein, so stieg diese Zahl bei 55 Landwirten im Antragsjahr 1997 auf 118 ha, um dann im Antragsjahr 1998 bei 50 Landwirten auf 110 ha und im letzten Antragsjahr 1999 bei 51 teilnehmenden Betrieben auf 108 ha zu sinken. In diesem Gebiet dürfte es zu Pachtverträgen außerhalb des Gebietes gekommen sein, sodass die Bewirtschafter verstärkt Prämien für diese Maßnahme in Anspruch nehmen konnten.

Tabelle 5-3: Teilnahme im Laufe der Programmjahre (Grünlandumbruchverbot)

Gemeinde	Teilnahme			Grünland in %	
	96/97	97/98	98/99	99/00	LN
Arbing	79%	78%	46%	51%	31
Baumgartenberg	71%	72%	60%	65%	26
Mitterkirchen im Machland	81%	79%	56%	52%	15
Naarn im Machlande	67%	55%	37%	43%	9
Perg	65%	66%	39%	44%	21
Machland Ost	72%	70%	47%	50%	
Alkoven	84%	85%	79%	80%	8
Aschach an der Donau	73%	21%	58%	21%	42
Eferding	33%	33%	34%	34%	15
Fraham	73%	77%	71%	68%	11
Hartkirchen	76%	71%	61%	58%	49
Hinzenbach	62%	63%	48%	43%	12
Pupping	60%	64%	47%	57%	10
Scharten	81%	71%	66%	63%	31
Stroheim	76%	69%	38%	41%	50
Wilhering	47%	56%	56%	57%	13
Südl. Eferdinger Becken	75%	70%	56%	55%	
Dietach	50%	60%	41%	41%	9
Enns	75%	78%	72%	67%	6
Hargelsberg	93%	93%	91%	76%	4
Kronstorf	29%	33%	33%	35%	4
Steyr	47%	52%	41%	48%	19
Unteres Ennstal	53%	58%	50%	50%	
Hörsching	103%	89%	76%	68%	14
Holzhausen	71%	60%	58%	43%	7
Leonding	83%	86%	68%	66%	9
Marchtrenk	60%	59%	45%	53%	8
Oftering	73%	78%	76%	72%	4
Pasching	25%	29%	30%	31%	4
Γraun	66%	60%	60%	60%	10
Welser Heide	78%	73%	62%	59%	
Gesamt	72%	69%	53%	56%	16,3

5.2.3 Zusätzliche Zwischenbegrünung (ZZ)

Diese Maßnahme wurde erst ab dem Antragsjahr 1997/98 angeboten. Die Maßnahme wurde im Antragjahr 1999/2000 auf durchschnittlich 8,1 % der ÖPUL-Ackerflächen der Regionen (ohne Westliches Machland) in Anspruch genommen. Somit wurde beinahe wieder der Wert des Antragsjahres 1997/98 erreicht. Zwischen den Regionen und den teilnehmenden

Gemeinden bestehen deutliche Unterschiede in der Teilnahmequote. Diese schwankt im letzten Antragsjahr zwischen 4,8 % (Machland Ost) und 10,2 % (Unteres Ennstal) der Gesamtackerfläche. Der Vergleich zum Antragsjahr 1998/99 ergibt für das letzte Antragsjahr (1990/2000) eine Zunahme im Unteren Ennstal, im Südlichen Eferdinger Becken und in der Region Machland Ost. In der Welser Heide blieb die Teilnahmerate konstant.

Zu erwähnen ist auch, dass im Westlichen Machland die ZZ-Flächen vom Antragsjahr 1997 mit 43 ha auf 79 ha im Antragsjahr 1999 anstiegen.

Tabelle 5-4: Teilnahme im Laufe der Programmjahre (ZZ)

Reg	Gemeinde	Teilnah	me in % der Acl	kerfläche
1110	2/15	97/98	98/99	99/00
	Arbing	15,1%	1,9%	5,5%
	Baumgartenberg	2,5%	2,2%	4,4%
	Mitterkirchen im Machland	4,2%	3,3%	4,0%
	Naarn im Machlande	3,9%	2,3%	3,5%
	Perg	8,9%	5,8%	7,8%
Mac	hland Ost (Summe)	5,9%	3,2%	4,8%
	Alkoven	11,3%	11,3%	12,8%
	Aschach an der Donau	2,1%	0,0%	4,5%
	Eferding	2,4%	0,0%	4,5%
	Fraham	9,4%	10,2%	9,9%
	Hartkirchen	9,7%	9,5%	9,1%
	Hinzenbach	3,4%	4,7%	6,5%
	Pupping	7,4%	7,5%	6,8%
	Scharten	8,1%	6,3%	10,9%
	Stroheim	14,6%	8,3%	9,7%
	Wilhering	6,5%	7,3%	7,4%
Südl	. Eferd. Becken (Summe)	9,1%	8,7%	9,8%
	Dietach	8,4%	6,7%	7,8%
	Enns	11,8%	9,4%	8,1%
	Hargelsberg	11,2%	13,0%	13,2%
	Kronstorf	10,5%	10,3%	11,9%
	Steyr	6,9%	5,6%	11,0%
Unte	eres Ennstal (Summe)	10,1%	9,3%	10,2%
	Hörsching	10,2%	8,1%	8,4%
	Holzhausen	3,3%	6,1%	5,1%
	Leonding	11,5%	6,4%	7,9%
	Marchtrenk	4,0%	5,6%	6,0%
	Oftering	9,6%	12,6%	9,5%
	Pasching	5,2%	2,9%	4,2%
	Traun	3,0%	1,1%	2,3%
Wels	ser Heide (Summe)	7,4%	6,8%	6,8%
Gesa	ımtergebnis	8,2%	7,1%	8,1%

5.2.4 Verlängerung des Umbruchzeitpunktes (VUZ)

Die Teilnahme an dieser Einzelmaßnahme hat ebenfalls im Laufe der Antragsjahre deutlich abgenommen. Wurden im ersten Antragsjahr noch 29 % der Ackerflächen im gesamten Förderungsgebiet eingebracht, so waren es im letzten Antragsjahr nur mehr 26 % (ohne Westliches Machland). Diese Verringerung zeigt sich auch, wenn man als Vergleichsfläche jene heranzieht, die in die ÖPUL-Maßnahme Fruchtfolgestabilisierung (FFS-Flächen) eingebracht wurden. Im ersten Antragsjahr wurden noch 54 % der FFS-Flächen gemäß den Vorgaben dieser Einzelmaßnahme bewirtschaftet, wogegen es im letzten nur mehr 49 % waren.

Tabelle 5-5: Teilnahme im Laufe der Programmjahre (VUZ)

Reg	Gemeinde	1	eilnahm	ne in % o	d.
-		96/97	97/98	98/99	99/00
	Arbing	35%	21%	13%	15%
	Baumgartenberg	16%	15%	19%	16%
	Mitterkirchen i. Machland	20%	20%	17%	16%
	Naarn i. Machlande	22%	19%	15%	14%
	Perg	23%	23%	15%	15%
Mach	land Ost (Summe)	22%	20%	16%	15%
	Alkoven	35%	35%	35%	34%
	Aschach an der Donau	17%	3%	4%	10%
	Eferding	9%	10%	15%	15%
	Fraham	35%	35%	33%	30%
	Hartkirchen	33%	22%	20%	18%
	Hinzenbach	28%	35%	35%	31%
	Pupping	31%	41%	35%	36%
	Scharten	30%	25%	26%	24%
	Stroheim	36%	21%	13%	14%
	Wilhering	23%	27%	26%	28%
Südl.	Eferd. Becken (Summe)	31%	30%	29%	28%
	Dietach	24%	23%	18%	21%
	Enns	37%	36%	34%	31%
	Hargelsberg	30%	40%	41%	40%
	Kronstorf	27%	32%	36%	39%
	Steyr	25%	28%	23%	22%
Unter	es Ennstal (Summe)	30%	33%	31%	31%
	Hörsching	45%	46%	42%	41%
	Holzhausen	29%	31%	36%	25%
	Leonding	32%	32%	24%	28%
	Marchtrenk	29%	25%	24%	26%
	Oftering	33%	34%	34%	32%
	Pasching	30%	31%	30%	28%
	Traun	13%	13%	13%	13%
	Welser Heide (Summe) 31% 32%			30%	29%
Gesai	ntsumme	29%	29%	27%	26%

Zwischen den Regionen und den Gemeinden bestehen teilweise deutlich unterschiedliche Teilnahmequoten. Sie schwankten im letzten Antragsjahr in den Regionen zwischen 15 % und 31 % der Gesamtackerfläche. Die fördergebietsspezifischen Trends der Vorjahre blieben weiter bestehen, mit der Region Unteres Ennstal als prozentuellen Spitzenreiter (31 % der Ackerflächen) und Machland Ost als Schlusslicht (15 % der Ackerflächen).

Im Westlichen Machland nahm die von Betrieben eingebrachten Flächen für Verlängerung des Umbruchzeitpunktes von 253 ha (1996/97) auf 285 ha (1997/98) zu. Im letzten Jahr (1999/2000) betrug die Fläche 244 ha.

5.2.5 Untersaaten (US)

Hierbei handelt es sich sicherlich um jene Maßnahme, die von den Landwirten kaum angenommen wurde. Wurden im Antragsjahr 1997/98 noch auf 71,9 ha (0,3 %) der Ackerfläche Untersaaten angebaut, so reduzierte sich der Anbau im letzten Anbaujahr (Antragsjahr 1999) auf knapp 50 ha, wovon allein ein einzelner Landwirt 12 ha in diese Maßnahme einbrachte.

5.3 Interpretation der Teilnahmeergebnisse

5.3.1 Basisförderung

Bei der Erstellung des Motivenberichtes war man davon ausgegangen, dass die Mehrzahl der Landwirte an der Basisförderung und somit am Grünlandumbruchverbot teilnehmen werden. Für die Berechnung des Budgets war man sogar von 100 % Teilnahme ausgegangen. Im ersten Antragsjahr (Rumpfprogramm ohne Maßnahme "Zusätzliche Zwischenbegrünung" und "Untersaaten") nahmen noch 58 % aller Betriebe mit Mehrfachantrag teil. Danach reduzierte sich die Teilnahme ständig und erreichte im letzten Antragsjahr nur mehr 44 %. Die Vorortkontrollen, insbesondere die Kontrollergebnisse der Bewirtschaftungsbücher, dürften hierfür ein schwerwiegender Grund gewesen sein.

5.3.2 Grünlandumbruchverbot

Für die Berechnung des Budgets war man von 100 % Teilnahme ausgegangen. Tatsächlich wurden im ersten Jahr 72 % der Grünlandflächen eingebracht. Diese Anzahl reduzierte sich auf 56 % im letzten Antragsjahr. Diese Abnahme ist verständlich, da auch die Betriebsteilnahme um den beinahe gleichen Prozentsatz abnahm.

5.3.3 Zusätzliche Zwischenbegrünung (ZZ)

Bei der Erstellung des Motivenberichtes war das Expertengremium der Landwirtschaftskammer für OÖ und der ÖVAF davon ausgegangen, dass 10 % der Ackerfläche in diese Maßnahme eingebracht werden. Diese Ziel wurde mit 8,1 % beinahe erreicht. Bedenkt man jedoch, dass nur 50 % der Landwirte teilgenommen haben, kann man ableiten, dass die teilnehmenden Landwirte prozentuell mehr Flächen einbrachten, als im Motivenbericht angenommen.

5.3.4 Verlängerung des Umbruchzeitpunktes (VUZ)

Bei der Erstellung des Motivenberichtes war man davon ausgegangen, dass auf zwischen 10 und 35 % der Ackerflächen diese Maßnahme durchgeführt wird. Im Antragsjahr 1997/98 wurden 29 % und im letzten Antragsjahr 26 % der Flächen eingebracht.

Somit kann gesagt werden, dass diese Maßnahme sehr gut angenommen wurde, insbesondere wenn man bedenkt, dass nur ca. 50 % der Landwirte mit Mehrfachantrag am Programm teilnahmen.

5.3.5 Untersaaten (US)

Wie bereits erwähnt, wurde diese Maßnahme von den Landwirten nicht angenommen. So stehen den geschätzten 1.680 Hektar, die gemäß Motivenbericht für den Anbau von Untersaaten in Frage kämen, im Antragsjahr mit der höchsten Inanspruchnahme dieser Maßnahme nur 71,9 ha gegenüber, auf denen diese Maßnahme tatsächlich durchgeführt wurde.

6 Finanzieller Aufwand

6.1 Förderungssummen

In der nachfolgenden Tabelle werden die ausbezahlten Förderungssummen der einzelnen Programmjahre mit jenen, die für die Budgetschätzung verwendet wurden, gegenübergestellt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass bei den Beträgen der Kostenschätzung das Gebiet Westliches Machland nicht mitberücksichtigt wurde, da diese Region erst danach zum Förderungsgebiet erklärt wurde. Bei den ausbezahlten Förderungssummen ist hingegen das Westliche Machland mitberücksichtigt.

Tabelle 6-1: Förderungssummen - Vergleich in Schilling (ausbezahlt - budgetiert)

Maßnahme	ausbezahlt				budgetiert	
	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	maximal pro Jahr	minimal pro Jahr
Basisförderung	2.568.000	2.526.00	2.036.000	1.950.000	4.242.000	4.242.000
Grünlandumbruchverbot	3.846.520	3.720.86	2.896,470	2.907.510	5.216.000	5.216.000
Verlängerung des Umbruchszeitpunktes	7.235.000	7.240.510	6.726.130	6.527.490	8.493.450	2.426.700
Zusätzliche Zwischenbegrünung		5.096.100	4.507.225	5.097.575	6.066.750	6.066.750
Untersaaten		71.910	60.320	51.020	1.680.000	1.680.000
Summe	13.649.520	18,655.380	16,226.145	16,533.595	25,698,200	19.631.450

Quelle: ÖVAF Evaluierung der einzelnen Jahre basierend auf den digitalen Auswertungen der AMA, ohne händische Nachberechnung

Tabelle 6-2: Förderungssummen - Vergleich in Euro (ausbezahlt - budgetiert)

Maßnahme	ausbezahlt			budgetiert		
	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	maximal pro Jahr	minimal pro Jahr
Basisförderung	186.624	183.572	147.962	141.712	308.278	308.278
Grünlandumbruchverbot	279.538	270.405	210.495	211.297	379.062	379.062
Verlängerung des Umbruchszeitpunktes	525.788	526.188	488.807	474.371	617.243	176.355
Zusätzliche Zwischenbegrünung	0	370.348	327.553	370.455	440.888	440.888
Untersaaten	0	5.226	4.384	3.708	122.090	122.090
Summe	991.949	1.355.739	1.179.200	1.201.543	1.867.561	1.426,673

Tabelle 6-1 und Tabelle 6-2 zeigen, dass die budgetierten Zahlen nicht erreicht werden konnten. Besonders auffällig ist die Tatsache, dass nur rund 50 % der Betriebe teilgenommen haben, obwohl für den Erhalt der Basisförderung (2.000,-- öS pro Betrieb, 1.000,-- öS pro ha Grünland) nur Aufzeichnungen, die Regeln der guten fachlichen Praxis sowie ein Grünlandumbruchverbot einzuhalten gewesen wäre. Weiters interessant ist auch, dass aber die im Programm verbliebenen Betriebe (25 % Abnahme über die Laufzeit) über die Zeitdauer mehr ihrer Flächen in die Maßnahmen VUZ und ZZ einbrachten, da bei der Maßnahme VUZ nur ein Rückgang von 10 % eintrat und bei der Maßnahme ZZ sogar im letzten Antragsjahr die höchste Beteiligung anzutreffen war. In Summe beider Maßnahmen (VUZ, ZZ) wurden 1997 7.992,3 ha und 1999 7.708,6 ha eingebracht. Dies bedeutet eine Abnahme der geförderten Begrünungsflächen über die Laufzeit von 3,5 %.

6.2 Förderungsabwicklung

Koordiniert wurde die Abwicklung des Förderungsprogrammes Grundwasser 2000 von der Abteilung Wasserbau. Wie in Kapitel 3.1 beschrieben, unterstützten sowohl interne wie auch externe Experten die Abteilung Wasserbau bei der Abwicklung.

An externen Kosten fielen jene der AMA in der Höhe von öS 2.565.037,75 (€ 186.408,56) für

- > Erfassungs- und Berechnungssoftware,
- > Druck und Versand der Förderungsmitteilungen,
- > einzelbetriebliche Anfragen,

jene der ÖVAF für die fachliche Begleitung in Höhe von öS 1.266.404,90 (€ 92.033,23) und öS 43.721,36 (€ 3.177,36) für die Datenerfassung durch die Landwirtschaftskammer für OÖ an. Die Kosten für die Vorortkontrolle in qualitativer und quantitativer Sicht, durch die AMA und ÖVAF/wpa betrugen insgesamt öS 1.143.877,40 (€ 83.128,81).

Dies ergibt über die Programmlaufzeit für die Förderungsabwicklung Kosten von insgesamt ös 5.019.041,41 (€ 364.748).

6.3 Ergebnisse

Die in den Tabelle 6-1 und 6-2 dargestellten (EDV-berechneten) Förderungssummen von insgesamt öS 65.064.640 (€ 4.728.431,79) für alle Förderungsregionen und alle vier Antragsjahre wurden seitens der AMA (durch händische Nachberechnungen ohne digitaler Erfassung) im Zuge der Umsetzung einzelbetrieblicher Beurteilungen laufend korrigiert. Dadurch erhöht sich die ausbezahlte Gesamtförderungssumme um insgesamt öS 402.593,32 (€ 29.257,60) auf öS 65.467.233,32 (€ 4.757.689,39), die gemäß nachfolgender Aufstellung in den Kalenderjahren 1997 bis 2001 für alle Antragsjahre ausbezahlt wurden. Vergleicht man die ausbezahlten Förderungen mit dem Aufwand für die Abwicklung, so kann festgestellt werden, dass für die externen Kosten im Vergleich 7,7 % der Förderungsaufwendungen notwendig waren.

Tabelle 6-3: AMA-Auszahlung der Förderbeiträge über die Gesamtlaufzeit

Jahr	ATS	Euro
1997	13.654.610,00	992.319,21
1998	14.568.960,64	1.058.767,66
1999	4.243.814,15	308.410,00
1999	15.828.396,31	1.150.294,42
2000	16.491.837,89	1.198.508,60
2001	679.614,34	49.389,50
Summe	65.467.233,32	4.757.689,39

Ouelle: AMA, Verwendungsnachweis vom 6.12.2001

Eine Aufsplittung und somit Zuordnung zu den einzelnen Förderungsregionen der tatsächlich ausbezahlten Beträge wäre zwar grundsätzlich möglich. Da aber die Aussagen dadurch nicht verbessert werden können, wurde von diesem zusätzlichen Aufwand Abstand genommen, sodass die nachfolgende Darstellung auf der Datengrundlage AMA Verwendungsnachweis auf einzelbetrieblicher Auszahlungsebene vom 6.12.2001 beruht.

Tabelle 6-4: Ausbezahlte Förderungssummen je Förderregion und Antragsjahr

85	Förderungssumme [ATS]					
Fördergebiet	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00		
Machland Ost	2,788.380	3,441.860	2,337.795	2,560.820		
Westliches Machland	425.190	625.030	653.720	652.860		
Südliches Eferdinger Becken	5,831.700	7,369.735	6,543.990	6,600.285		
Unteres Ennstal	2,201.200	3,830.385	3,557.790	3,680.100		
Welser Heide	2,403.050	3,388.370	3,132.850	3,039.530		
SUMME	13,649.520	18,655.380	16,226.145	16,533.595		

Quelle: digitale Auswertungen der AMA, ohne händische Nachberechnungen

7 Kontrollen

In § 13 der Förderungsrichtlinien ist geregelt, dass 10 % der teilnehmenden Betriebe einer Vorortkontrolle zu unterziehen sind. Bei dieser Vorortkontrolle soll einerseits eine Plausibilitätsprüfung der Bewirtschaftungsbücher erfolgen und andererseits bei einer Schlagbegehung der Zustand der Zwischenbegrünungen festgestellt werden. Da sich die Vorortkontrollore nicht in der Lage sahen, die Plausibilitätsprüfungen der Bewirtschaftungsbücher vorzunehmen, wurde vereinbart, dass gemäß der Anweisung für Vorortkontrolle (Pflichtenheft) die Kontrollore nur die Bewirtschaftungsbücher einsammelten und sie der ÖVAF bzw. später der wpa Beratende Ingenieure GmbH zur weiteren Bearbeitung übergaben (Beilage 10).

Wichtig in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Förderungsrichtlinien nur eine Sanktion, nämlich den Ausschluss bei Nichteinhaltung der Förderungsrichtlinien, vorsahen. Da bei der Kontrolle jedoch unterschiedlichste Mängel festgestellt wurden, schlug im Jahr 1998 die Schlichtungsstelle die Einführung eines Sanktionskataloges vor. Dieser Vorschlag wurde vom Lenkungsausschuss befürwortet und von den zuständigen Referenten (Landeshauptmann Dr. Pühringer und Landesrat Dr. Achatz) genehmigt bzw. vor Abschluss des Förderungsprogrammes am 20.8.2001 mit Beschluss der Oö. Landesregierung bestätigt.

7.1 Antragsjahr 1996

Da im ersten Antragsjahr 1996 nicht alle Maßnahmen angeboten wurden und auch nur wenige Bewirtschaftungsmaßnahmen in das Bewirtschaftungsbuch eingetragen werden mussten, wurde im Frühjahr 1997 nur eine verkürzte Vorortkontrolle ohne Überprüfung der Bewirtschaftungsbücher durch die Abteilung Bodenreform durchgeführt. Diese Kontrolle beschränkte sich auf die Überprüfung des grundsätzlichen Vorhandenseins der Bewirtschaftungsbücher sowie auf die Überprüfung der Massnahme Verlängerung des Umbruchzeitpunktes, die durch eine stichprobenweise (mindestens 30 % der Schläge) Feldbegehung erfolgte, um den Begrünungsgrad durch Augenschein festzustellen.

Von den 138 überprüften Betrieben wurde ein Betrieb beanstandet. Der sich daraus ergebende Ausschluss wurde jedoch versehentlich nicht umgesetzt. Mit Oö. Landesregierungsbeschluss vom 10.6.2002 wurde dieser Betrieb nachträglich von der Rückzahlungsverpflichtung ausgenommen.

7.2 Antragsjahr 1997

Herbstkontrolle 1997

Bedingt durch die in Kapitel 3.2.1 im Detail beschriebene Änderung im ÖPUL-Antrag Fruchtfolgestabilisierung war es notwendig, eine eigene Kontrollschiene aufzubauen. Es wurde in der Schlichtungsstelle beschlossen, 10 % der Betriebe dieser Kontrolle zu unterziehen. Von den 138 überprüften Betrieben erfüllten 136 alle Anforderungen. Von diesen 136 Betrieben kam es bei 11 Betrieben zu reduzierten, ÖPUL-konformen Auszahlungen, weil bei

der Prüfung Abweichungen vom Antrag unter 1,00 ha der angelegter Maßnahmenfläche festgestellt wurden.

Zwei Betriebe mussten wegen vorzeitigem Umbruch der beantragten Maßnahmenflächen ausgeschlossen werden.

Frühjahrskontrolle 1998

Für das Antragsjahr 1997 wurden 133 gemäß der Verfahrensanweisung Vorortkontrolle von der AMA überprüft und die Prüfungsergebnisse in das **Prüfprotokoll** (**Beilage 11**) eingetragen. Von diesen 133 Betrieben konnte nur bei 31 Betrieben völlige Konformität mit dem Förderungsprogramm festgestellt werden. Bei 102 Betrieben wurden Abweichungen festgestellt, wobei einige Betriebe mehr als eine Abweichung aufzuweisen hatten, weshalb auch 116 Codierungen die die Abweichungen anhand des Sanktionskataloges des Jahres 1998 zeigen, aufscheinen.

Zwei Betriebe wurden wegen frühzeitigem Umbruch der beantragten Maßnahmenfläche, ein Betrieb wegen Nichtanlage einer ZZ-Fläche und zwei Betriebe wegen Nichtvorhandenseins eines Bewirtschaftungsbuches ausgeschlossen.

7.3 Antragsjahr 1998

Herbstkontrolle 1998

Von den 110 überprüften Betrieben erfüllten 107 alle Anforderungen. Von diesen 107 Betrieben kam es bei 13 Betrieben zu reduzierten, ÖPUL-konformen Auszahlungen, weil bei der Prüfung Abweichungen vom Antrag unter 1,00 ha der angelegter Maßnahmenfläche festgestellt wurden.

Zwei Betriebe mussten wegen Nichtanlage der Maßnahmenflächen und ein Betrieb wegen vorzeitigem Umbruch der ZZ-Fläche ausgeschlossen werden.

Frühjahrskontrolle 1999

Für das Antragsjahr 1998 wurden 110 Betriebe überprüft: Von diesen 110 Betrieben konnte nur bei 53 Betrieben völlige Konformität mit dem Förderungsprogramm festgestellt werden. Von diesen 110 Betrieben kam es bei 9 Betrieben zu reduzierten, ÖPUL-konformen Auszahlungen, weil bei der Prüfung Abweichungen vom Antrag unter 1,00 ha der angelegter Maßnahmenfläche festgestellt wurden.

57 Betriebe wiesen Mängel auf. Da einige Betriebe mehrere Mängel aufwiesen wurden 63 Codierungen vergeben. Gegenüber dem Antragsjahr 1997 konnte also bereits eine deutliche Verbesserung festgestellt werden, wobei jedoch immer noch mehr als 50 % der Betriebe Mängel aufwiesen.

Ein Betrieb wurde wegen vorzeitigem Umbruch und ein Betrieb wegen Nichtanlage einer Zwischenbegrünungsfläche ausgeschlossen. Bei einem dieser Betriebe wurde jedoch gemäß Beschluss der Oö. Landesregierung von einem Ausschluss abgesehen.

7.4 Antragsjahr 1999

Herbstkontrolle 1999

Von den 105 überprüften Betrieben erfüllten 101 alle Anforderungen. Von diesen 101 Betrieben kam es bei 19 Betrieben zu reduzierten, ÖPUL-konformen Auszahlungen, weil bei der Prüfung Abweichungen vom Antrag unter 1,00 ha der angelegter Maßnahmenfläche festgestellt wurden.

Ein Betrieb wurde wegen Nichtanlage der ZZ-Fläche, ein Betrieb wegen Nichtanlage der US-Fläche und zwei Betriebe wegen Nichtvorhandenseins eines Bewirtschaftungsbuches ausgeschlossen. Bei drei dieser Betriebe wurde jedoch gem. Beschluss der Oö. Landesregierung von einem Ausschluss abgesehen.

Frühjahrskontrolle 2000

Für das Antragsjahr 1999 wurden 103 Betriebe überprüft: Von diesen 103 Betrieben konnte nur bei 38 Betrieben völlige Konformität mit dem Förderungsprogramm festgestellt werden. Von diesen 103 Betrieben kam es bei 13 Betrieben zu reduzierten, ÖPUL-konformen Auszahlungen, weil bei der Prüfung Abweichungen vom Antrag unter 1,00 ha der angelegter Maßnahmenfläche festgestellt wurden.

65 Betriebe wiesen Mängel auf. Da einige Betriebe mehrere Mängel aufwiesen wurden 99 Codierungen vergeben.

Gegenüber dem Antragsjahr 1998 wurde wieder eine deutliche Verschlechterung festgestellt (ca. 75 % der Betriebe wiesen Mängel auf).

3 Betriebe wurden wegen Nichtvorhandenseins des Bewirtschaftungsbuches und 8 Betriebe wegen unkorrekter Antragstellung ausgeschlossen. Bei allen 11 Betrieben wurde jedoch gemäß Beschluss der Oö. Landesregierung von einem Ausschluss abgesehen.

Weitere detailliertere Informationen (Vorortkontrolle- Gesamtübersicht) sind aus den in Beilage 8 vorliegenden Tabellen zu entnehmen.

7.5 Grünlandumbruchverbot

Das Grünlandumbruchverbot wurde seitens der AMA mittels EDV-Plausibilitätsprüfung kontrolliert. 42 Betriebe wurden seitens der AMA mit "Verdacht auf Gründlandumbruch" der Schlichtungsstelle gemeldet. Die Betriebe, welche aufgrund der Betriebsunterlagen nicht in der Schlichtungsstelle abschließend beurteilt werden konnten, wurden einer Vorortkontrolle unterzogen. Bei allen 42 Betrieben wurden keine Abweichungen festgestellt.

7.6 Nachkontrollen

In den Sanktionskatalogen wurden für einzelne Mängel als Konsequenz die nochmalige Vorortkontrolle eingebaut. Die entsprechenden Mängel zeigt Tabelle 7-1.

Tabelle 7-1: Mängel, die eine nochmalige Vorortkontrolle nach sich ziehen

		Maßnahme/Konsequenz			
Beschreibung	Code	Beschreibung	Code		
Unplausible Angaben	В 5	Verpflichtende Schulung über N-Bilanz, sachgerechte Düngung, RdgfP; nochmalige Vorortkontrolle; Hinweis auf Ausschluß;	К3		
Unvollständige Angaben (Ausnahme: Ertragsangaben)	В 6	Verpflichtende Schulung über N-Bilanz, sachgerechte Düngung, RdgfP; nochmalige Vorortkontrolle; Hinweis auf Ausschluß;	К3		
Verdacht auf Verstoß gegen WRG durch Einsatz von Mineraldünger	В 7	Verpflichtende Schulung über N-Bilanz, sachgerechte Düngung, RdgfP; nochmalige Vorortkontrolle; verpflichtendes Aufklärungsgespräch im Rahmen einer Schlichtungsstellen-Sondersitzung (Verwarnung); Schreiben mit der Ankündigung von Konsequenzen gemäß WRG im Wiederholungsfall; Hinweis auf Ausschluß;	K 4		
Nichteinhaltung des Leguminosenanteils bei mehrjährigen Begrünungen	V 1	Schreiben mit dem Hinweis, dass Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind; nochmalige Vorortkontrolle; sollte sich dies bei der nächsten Vorortkontrolle wiederholen, erfolgt Ausschluß mit allen Konsequenzen;	K 6		
Nichteinhaltung des Leguminosenanteils bei neuangelegten Zwischenbegrünungen	V 2	Schreiben mit dem Hinweis, dass Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind; nochmalige Vorortkontrolle; sollte sich dies bei der nächsten Vorortkontrolle wiederholen, erfolgt Ausschluß mit allen Konsequenzen;	K 7		
keine Schlagblätter für Grünland	V 3	Schreiben mit dem Hinweis, dass Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind; nochmalige Vorortkontrolle; sollte sich dies bei der nächsten Vorortkontrolle wiederholen erfolgt Ausschluß mit allen Konsequenzen;	K 8		
keine bodenbedeckende Begrünung	V 4	Schreiben mit dem Hinweis, dass Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind; nochmalige Vorortkontrolle; sollte sich dies bei der nächsten Vorortkontrolle wiederholen erfolgt Ausschluß mit allen Konsequenzen;	К9		
ZZ und VUZ Flächen mit nicht zugelassenen Früchten	V 7	Schreiben mit dem Hinweis, dass Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind, nochmalige Vorortkontrolle; sollten sich diese bei der nächsten Vorortkontrolle wiederholen, erfolgt Ausschluß mit allen Konsequenzen;	K 10		
Mistlagerung auf Grünland/ Festmistlagerung ohne Bodenplatte	V 8	RdgfP verschicken; nochmalige Vorortkontrolle; Hinweis auf Ausschluß;	K 11		

Nachkontrolle der Frühjahrsvorortkontrolle 1998

Von den 37 Mangelbetrieben stiegen 6 aus dem Programm aus, sodass 31 Betriebe nochmals kontrolliert wurden. Davon wiesen 16 Betriebe keine und 8 Betriebe sehr geringe Mängel auf, sodass 24 Betriebe als in Ordnung befunden werden konnten.

Ein Betrieb hatte so gravierende Mängel, dass er ausgeschlossen werden musste. Bei 6 Betrieben blieben die Mängel vorerst aufrecht. Durch eine neuerliche Wirtschaftsdünger-Bilanzierung konnten jedoch die Unklarheiten beseitigt werden und die Betriebe als in Ordnung befundet werden.

Nachkontrolle der Frühjahrsvorortkontrolle 1999

Von den 22 Mangelbetrieben stieg einer aus dem Programm aus, sodass 21 Betriebe nochmals kontrolliert wurden. Davon wiesen 14 Betriebe keine Mängel auf, sodass diese Betriebe als in Ordnung befunden werden konnten.

Bei 7 Betrieben blieben die Mängel vorerst aufrecht. Durch eine neuerliche Wirtschaftsdünger-Bilanzierung konnten die Unklarheiten bei 3 Betrieben beseitigt werden und diese als in Ordnung befunden werden konnten.

Bei einem Betrieb wurde die weitere Kontrolle wegen Todesfall des Betriebsführers eingestellt.

Drei Betriebe hatten so gravierende Mängel, dass sie ausgeschlossen werden mussten. Bei zwei dieser Betriebe wurde jedoch gemäß Beschluss der Oö. Landesregierung von einem Ausschluss abgesehen. Ein Betrieb wurde mit Oö. Landesregierungsbeschluss vom 20.8.2001 wegen wiederholtem Verstoß gegen die Zielsetzungen des Förderungsprogrammes Grundwasser 2000 ausgeschlossen.

Nachkontrolle der Frühjahrsvorortkontrolle 2000

Gegenüber den Vorjahren wurde bei den Mängelbetrieben, bei denen gemäß der Sanktionskataloge 1998 und 1999 Nachkontrollen als Konsequenz angestanden wären, wegen Auslaufen des Programmes bereits sofort einer vertiefende Untersuchung mittels Wirtschaftsdünger-Bilanzierung unterzogen. Von den 13 vertiefend überprüften Betrieben war nur bei einem Betrieb eine völlige Übereinstimmung mit den Förderungsrichtlinien zu attestieren.

Bei 12 Betrieben blieb der erstmalige Mangel jedoch aufrecht. Wegen Auslauf des Programmes wurde jedoch mit Oö. Landesregierungsbeschluss vom 20.8.2001 von einem Ausschluss abgesehen, da diese Betriebe nicht die Chance der nochmaligen Überprüfung hatten. Alle Betriebe sind jedoch dem mittels Oö. Landesregierungsbeschluss verpflichteten Besuch einer Schulung über Stickstoffbilanzierung und sachgerechte Düngung nachgekommen.

7.7 Zusammenfassende Ergebnisse

Bei den insgesamt 944 durchgeführten Kontrollen (Erst- und Nachkontrollen) wurden in den vier Jahren 837 Betriebe vor Ort überprüft und einzelbetrieblich beurteilt. Bei den quantitativen Vorortkontrollen konnte festgestellt werden, dass die große Mehrzahl der Betriebe (93 %) ihre Flächen programmkonform angelegt hatten. 7 % der Betriebe wiesen geringe Flächenabweichungen auf, was zu verringerten Auszahlungen führte. 3 % der Betriebe hatten so gravierende Mängel (Nichtanlage oder frühzeitiger Umbruch beantragter Maßnahmen, kein Bewirtschaftungsbuch), dass sie aus dem Programm ausgeschlossen wurden, wobei jedoch bei mehr als der Hälfte von einem Ausschluss gem. Beschluss der Oö. Landesregierung abgesehen wurde. Bei der qualitativen Kontrolle wiesen jedoch mehr als 60 % der Betriebe Abweichungen auf. Die meisten Abweichungen wurden bei den Aufzeichnungen (unplausibel, unvollständig) und bei der Anwendung von Wirtschaftsdünger festgestellt.

8 Die Grundwassersituation in den Förderregionen

8.1 Ausgangssituation

Nitrat und Atrazin sind Substanzen, die am häufigsten die Grundwasserqualität in einigen Grundwassergebieten Oberösterreichs flächenhaft beeinträchtigen. Atrazin, ein Pflanzenschutzmittel zur Unkrautbekämpfung, darf deshalb seit mehreren Jahren nicht mehr eingesetzt werden.

Untersuchungen zeigen, dass die Landwirtschaft in beiden Fällen die Hauptursache für die flächenhafte Belastung darstellt.

Flächenhafte Nitratbelastungen sind in den folgenden oberösterreichischen Grundwassergebieten festzustellen.

- Westliches Machland und Machland Ost
- Südliches Eferdinger Becken
- Traun-Enns-Platte
- Unteres Ennstal
- Welser Heide

In diesen 5 Gebieten befinden sich 3/4 aller mittel und hoch belasteten Messstellen, jedoch nur 1/3 aller gering belasteten Messstellen, (hohe Belastung: >45 mg Nitrat/l, mit: 30 - 45 mg Nitrat/l, gering: <30 mg Nitrat/l). Grundwasser 2000 hatte daher zum Ziel, in den flächenhaft nitratbelasteten Gebieten, die Nitratbelastung des Grundwassers zu senken. In der Traun-Enns-Platte konnte das Programm nicht angeboten werden, diese Region wurde jedoch im Folgeprogramm "Grundwasser 2000 NEU" berücksichtigt. Das Fördergebiet Grundwasser 2000 umfasste 30 Gemeinden in den oben angeführten 5 Regionen. Alle übrigen Grundwassergebiete in Oberösterreich weisen demgegenüber eine deutlich geringere flächenhafte Nitratbelastung auf.

8.2 Grundwassertrends

Die Nitratgehalte in Oberösterreichs Grundwasser zeigen seit 1996 einen überwiegend sinkenden Trend. Das Programm "Grundwasser 2000", das "Pilotprojekt zur Grundwassersanierung in OÖ" und ÖPUL dürften hier erste Auswirkungen zeigen. Diese Ergebnisse geben Grund zur Zuversicht, dass jener Weg, der mit Grundwasser 2000 eingeschlagen wurde und der seit Herbst 2000 mit dem Oö. Regionalprojekt "Grundwasser 2000 NEU" konsequent fortgesetzt wird, zielführend ist, auch wenn noch nicht alle Zusammenhänge wissenschaftlich bewiesen sind.

Die Anzahl der gering belasteten Messstellen in den Förderungsgebieten nahm deutlich zu, gleichzeitig nahm die Zahl der stark belasteten Messstellen ab. Damit hat sich auch die Belastungssituation in gesamt Oberösterreich maßgeblich verbessert.

Der Trend der Nitratgehalte ist gebietsabhängig und verläuft nicht in allen Grundwassergebieten gleich. Dort, wo sandige und schottrige Böden überwiegen und sich das Grundwasser nahe der Oberfläche befindet, ist der sinkende Nitrattrend bereits deutlich sichtbar. Maßnahmen der Landwirtschaft wirken sich in diesen Grundwassergebieten rasch aus (z.B. Welser Heide).

In Gebieten mit lehmigen Böden und wo sich das Grundwasser in großer Tiefe befindet, sind sinkende Trends bei den Nitratgehalten noch nicht so deutlich sichtbar, da sich das Grundwasser in diesen Gebieten nur sehr langsam erneuert.

Die Gehalte an Atrazin und seinem Abbauprodukt Destylatrazin sinken kontinuierlich in allen Grundwassergebieten.

Bei Orthophosphat ist eine steigende Tendenz erkennbar, wobei die genauen Ursachen derzeit noch nicht bekannt sind.

Nähere Details über den Bereich Grundwasservorsorge und -sanierung sowie über die Entwicklung der Grundwassergüte in den Problemgebieten Oberösterreichs, die bereits im Nachfolgeprogramm, dem Oö. Regionalprojekt "Grundwasser 2000 NEU" (d.h. auch inkl. der im Grundwasser 2000 noch nicht angebotenen Traun-Enns-Platte) berücksichtigen, sind in Beilage 13 enthalten.

9 Analyse der Hürden und Schwachstellen

Als größte Hürde ist das Informationsdefizit und der Ausbildungsstand vieler Landwirte anzusehen. Nur so ist es erklärbar, dass die tagesaktuellen Aufzeichnungen der durchgeführten Bewirtschaftungsmaßnahmen solche Probleme verursachen, wie sie bei der Überprüfung der Bewirtschaftungsbücher augenscheinlich wurden. Trotz der milden Sanktionen, die bei Unregelmäßigkeiten der Bewirtschaftungsbuchführung verhängt wurden, stiegen viele Landwirte aus dem Programm aus. In Tabelle 9-1 werden anhand der in den Sanktionskatalogen aufscheinenden Mängel Lösungsansätze aufgezeigt.

Tabelle 9-1: Lösungsansätze für aufgetretene Probleme

aufgetretene Probleme	Lösungsansätze
Richtlinien der sachgerechten Düngung (RdsD)	Informationsweitergabe an Landwirte, mit dem Hinweis, dass
nicht eingehalten	angepaßte Düngung Geld erspart
Überdüngung der Zwischenfrüchte	Weitergabe der fachlichen Information, dass Zwischenfrüchte
	nur in Ausnahmefällen gedüngt werden können und keine
	Entsorgung der Wirtschaftsdünger über
	Zwischenfruchtdüngung erfolgen soll
Regeln der guten fachlichen Praxis (RdgfP)	Hinweis, dass RdgfP verpflichtend einzuhalten sind, da damit
nicht eingehalten	die EU-Nitratrichtlinie umgesetzt wird. Ein Verstoß dagegen
Tr. 1. 1. CVI O	ist ein Gesetzesverstoß
Verdacht auf Verstoß gegen WRG durch	Schulung hinsichtlich Düngewirksamkeit von
Einsatz von Wirtschaftsdünger	Wirtschaftsdünger, inklusive Notwendigkeit von
TIIIII A 1	Bilanzierungen bzw. Messungen der Nährstoffgehalte
Unplausible Angaben	Schulung mit verstärktem Augenmerk, dass gute
Havallatën dina Annahan	Aufzeichnungen auch Geld erspart
Unvollständige Angaben	Schulung mit verstärktem Augenmerk, dass gute
Verdacht auf Verstoß gegen WRG durch	Aufzeichnungen auch Geld erspart
Einsatz von Mineraldünger	Schulung mit dem Hinweis, dass eine über die Richtlinien
Linsaiz von wineraldunger	der sachgerechten Düngung hinausgehende Düngung nur Geld kostet und daher kontraproduktiv ist
kein Bewirtschaftungsbuch	verstärkte Aufklärung, dass das Nichteinhalten von
Rem Bewittschaftungsbuch	Förderungsrichtlinien kein Kavaliersdelikt ist
Nichteinhaltung des Leguminosenanteils bei	verstärkte Aufklärung, dass das Nichteinhalten von
mehrjährigen Begrünungen	Förderungsrichtlinien kein Kavaliersdelikt ist
Nichteinhaltung des Leguminosenanteils bei	verstärkte Aufklärung, dass das Nichteinhalten von
neuangelegten Zwischenbegrünungen	Förderungsrichtlinien kein Kavaliersdelikt ist
keine Schlagblätter für Grünland	verstärkte Aufklärung, dass das Nichteinhalten von
Section of the Control of the Contro	Förderungsrichtlinien kein Kavaliersdelikt ist
keine bodenbedeckende Begrünung	Schulung über den sinnvollen Zeitpunkt der Anlage sowie
	über die zu verwendenden Saatgüter
frühzeitiger Umbruch bei ZZ oder VUZ	verstärkte Aufklärung, dass das Nichteinhalten von
30 34	Förderungsrichtlinien kein Kavaliersdelikt ist
nicht angelegte ZZ-Flächen oder nicht	verstärkte Aufklärung, dass das Nichteinhalten von
durchgeführte US	Förderungsrichtlinien kein Kavaliersdelikt ist
ZZ und VUZ Flächen mit nicht zugelassenen	verstärkte Aufklärung, dass das Nichteinhalten von
Früchten	Förderungsrichtlinien kein Kavaliersdelikt ist
Mistlagerung auf Grünland/ Festmistlagerung ohne Bodenplatte	verbesserte Information über bestehendes Bodenschutzgesetz
nicht ordnungsgemäße Änderungsmeldung	verstärkte Aufklärung, dass das Nichteinhalten von
	Förderungsrichtlinien kein Kavaliersdelikt ist

Aus Tabelle 9-1 ist ersichtlich, dass neben einer grundlegenden Aufklärung zur Düngung die Weitergabe von Informationen sicherlich das wichtigste Instrument zur Umstellung auf eine

grundwasserverträgliche Landbewirtschaftung darstellen. Aus diesem Grund hat auf Anregung der Schlichtungsstelle und mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer für OÖ, die Bodenschutzberatung in den Jahren 1998, 1999 und 2000 ganztägige Kurse mit der Thematik "Grundwasser 2000 - ordnungsgemäße Aufzeichnung und Bewirtschaftung" primär für Grundwasser 2000-Teilnehmer angeboten. Es wurden insbesondere folgende Themenbereiche eingehend dargelegt:

- Nährstoffbilanzierung
- Rechtliche Rahmenbedingungen (Bodenschutzgesetz, Wasserrechtsgesetz, Regeln der guten fachlichen Praxis, Aktionsprogramm Nitratrichtlinie)
- 5. Auflage der Richtlinien zur sachgerechten Düngung
- Wirtschaftsdünger Anwendung, Wirksamkeiten und deren Berechnung
- ordnungsgemäße und exakte Aufzeichnungen

Besondere Bedeutung wurde in diesen Kursen der Beratungs-Methode "learning by doing" beigemessen. Dabei wurden die Landwirte angeregt, in Einzelarbeit anhand ihrer eigenen Aufzeichnungen und Unterlagen Düngemengenberechnungen für ausgewählte Schläge und Kulturen durchzuführen, wobei die Vortragenden für auftretende Fragen in Einzelberatungen zur Verfügung standen. Diese zeitaufwendige Methode wurde gewählt, weil sie seitens der Bodenschutzberatung als das wirksame Beratungselement angesehen wurde, damit Landwirte die Umsetzung von theoretisch festgeschriebenen Regelungen in die Praxis übernehmen.

In den Jahren 1998, 1999 und 2000 wurden in **20 Kurstagen insgesamt 447 Bauern geschult**. Das sind knapp 50 % der am Förderungsprogramm teilnehmenden Betriebe. In dieser Zahl inkludiert sind auch jene 175 Betriebsführer, die basierend auf der Bewirtschaftungsbuchkontrolle zu diesen Kursen verpflichtet wurden.

Dieser Aussage bezüglich vertiefendem Wissenstransfer schlossen sich auch die Bezirksbauernkammern **Eferding** und **Perg** in ihren **Stellungnahmen** (**Beilage 12**) an. Beispielhaft für die diesbezüglichen Ausführungen ist folgender Absatz aus der Stellungnahme der BBK Perg zum Abschluss des Förderungsprogrammes Grundwasser 2000 entnommen:

Sehr viele Landwirte hatten Probleme bei der Umsetzung der schlagbezogenen Aufzeichnungen und mit der Umstellung der Bewirtschaftung auf Acker- und Grünlandflächen, deshalb ist es besonders lobenswert, dass ein Ausschluss aus GW 2000 alt nur in Ausnahmefällen ausgesprochen wurde. Die Verpflichtung für Betriebe mit Problemen bei Vorortkontrollen zum Besuch eines 8 – stündigen Kurses wurde zwar sehr oft von den betroffenen Landwirten als Schikane angesehen, für die Abwicklung des Programmes war es jedoch die sinnvollste Lösung, weil die Umsetzung solcher Programme nur mit umfangreichen Schulungsmaßnahmen durchführbar ist.

Wichtig zu erwähnen sind auch die in den Papieren der Bezirksbauernkammern angezogenen Probleme bei der Förderungsabwicklung. Besonders der verspätete Geldtransfer zu den Landwirten, der durch die Abkopplung des Förderungsprogrammes Grundwasser 2000 vom ÖPUL-Auszahlungsmechanismus und durch Schwierigkeiten bei der Umsetzung der EDV-Plausibiltätsprüfung zustande kam, rief verständlichen Unmut bei den Landwirten hervor. Eine schnellere und exaktere Abwicklung ist für zukünftige Programme wünschenswert.

10 Erfahrungen und Ausblick

Der Erfolg eines solchen Programmes steht und fällt mit der Akzeptanz der Landwirte. Diese wiederum ist sehr oft proportional dem Wissenstand der Landwirte.

> Information fördert Akzeptanz, Beratung schafft Klarheit

Daher ist es dringend erforderlich, den Landwirten die Informationen auf kürzestem Wege und zeitgerecht zukommen zu lassen. Der Aufbau einer Wasserschutzberatung zusätzlich zu den bestehenden Beratungsinstrumenten ist hierfür richtungsweisend. Gleiches gilt für den verpflichtenden Kurs als Einstiegsvoraussetzung für das Nachfolgeprogramm, das Oö. Regionalprojekt "Grundwasser 2000 NEU".

> Maßnahmen müssen von allen Beteiligten verstanden werden

Es werden nur Maßnahmen angenommen, von denen der Landwirt überzeugt ist. Die Maßnahme Untersaaten ist ein Beispiel hierfür. Obwohl die Gesamtbeteiligung an dieser Maßnahme sehr gering war (im gesamten Fördergebiet nur max. 71,9 ha) gab es doch einige Landwirte, die diese Maßnahme auf ihren Flächen stark anwendeten. Ein Landwirt brachte sogar 12 ha Untersaaten in das Programm ein.

Maßnahmen, die entweder nicht offensichtlich als grundwasserverträgliche Maßnahmen (z.B. Grünlandumbruchverbot) angesehen wurden oder die weitergehende Bewirtschaftungseinschränkungen (z.B. Untersaaten) bei den Landwirten hervorrufen, werden hingegen oftmals als nicht sinnvoll abgestempelt.

Schulungen ein wichtiger Beitrag zur akzeptierten Umsetzung

Neben einem umfassenden Beratungsangebot müssen daher insbesondere für die Landwirte ausreichend Schulungsmöglichkeiten in Bezug auf eine grundwasserverträgliche Landwirtschaft geschaffen werden. Bei diesen Schulungen muss allen Beteiligten klargemacht werden, dass zukünftige Abgeltungen von grundwasserverträglicher Landwirtschaft nur dann erfolgen wird können, wenn die gute fachliche Praxis messbar übererfüllt wird. Im Oö. Regionalprojekt Grundwasser 2000 NEU angebotene Maßnahmen (wie "Schlagbezogene Stickstoffbilanzierung", etc.) werden hierfür ein erster Gradmesser sein.

Viehstarke Betriebe müssen ins Boot geholt werden

Um flächenhafte Nitratbelastung reduzieren zu können, müssen auch viehstarke Betriebe ins Boot geholt werden. Dies besonders deshalb, weil bei den Bewirtschaftungsbuchkontrollen die größten Mängel bei der Anwendung von Wirtschaftsdünger festgestellt wurden. Die verstärkte Teilnahme viehstarker Betriebe an grundwasserschonenden Bewirtschaftungsprogrammen muss daher zentrales Element in einem Nachfolgeprogramm sein und zu einem Schwerpunkt der Oö. Wasserschutzberatung gemacht werden. Begleitend dazu sind geeignete Rahmenbedingungen für viehstarke Betriebe (wie z.B. eine überbetriebliche Gülleverbringung) vorzusehen und diese durch entsprechende Informationskampagnen der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich und der Bezirksbauernkammern zu bewerben.

11 Resümee

Teilnahmezahl ein erster Erfolg

Das Förderungsprogramm Grundwasser 2000 wurde in gelungener Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft über vier Jahre Programmlaufzeit umgesetzt. So konnten in den Förderregionen mehr als 1000 Landwirte gewonnen werden, die sich näher mit dem Thema einer grundwasserverträglichen Landwirtschaft beschäftigten. Die Abnahme an Teilnehmern während der Laufzeit des Programmes (20 % weniger Landwirte im letzten Förderungsjahr) ist bedauerlich und dürfte unter anderem auf die intensiven Kontrollen zurückzuführen sein. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass während der Laufzeit des Programmes in den Fördergebieten rund 10 % der Landwirte ihren Betrieb einstellten. Daher ist es umso bemerkenswerter, dass flächenmäßig nur ein Rückgang von ca. 4 % stattfand. Eine erfolgreiche Umsetzung freiwilliger Umweltprogramme erfordert in Zukunft eine bundesweite Weiterentwicklung.

Maßnahmen müssen praxisnah sein und verstanden werden

Sowohl die Diskussionen bei den Vorortkontrollen und den Kursen wie auch die Stellungnahmen der Interessensvertretung zeigen, dass nur jene Maßnahmen angenommen werden, die praxisnah sind und von den Betroffenen als sinnvoll für den Grundwasserschutz angesehen werden. Unverzichtbar sind daher einschlägige Kurse und Weiterbildungsveranstaltungen, da der Wissenstand bei den Landwirten bezüglich einer grundwasserverträglichen Landbewirtschaftung in vielen Bereichen sehr gering ist. Hof- und schlagbezogene Bilanzierungen sowie ein optimaler Einsatz von Wirtschaftsdünger sollte für alle Landwirte selbstverständlich werden, da damit nicht nur Grundwasser geschützt sondern auch die eigene Geldbörse geschont wird. Dies ist durch ausreichend Schulungs- und Beratungsmöglichkeiten zu unterstützen.

Sanktionen müssen angemessen sein

Sanktionen bei Verstößen sind notwendig und werden auch verstanden. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein abgestufter Sanktionskatalog, in dem der Schwere eines Mangels entsprechende Konsequenzen gegenüberstehen.

Es gibt jedoch Grenzen der Freiwilligkeit. Es ist daher notwendig auch Nichtteilnehmer zu kontrollieren, ob die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.

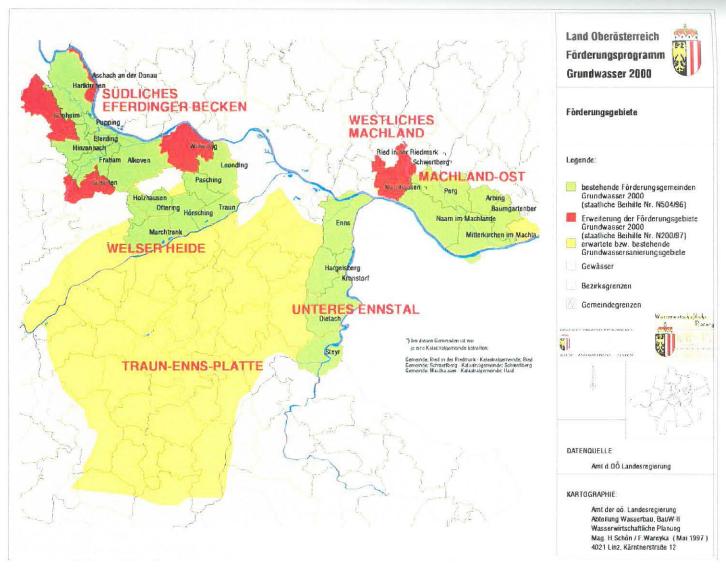
Grundeinstellung zu ökologischen Maßnahmen wurde gesteigert

Das Wasserbewusstsein ist gestiegen, das Selbstverständnis und die Einstellung vieler Landwirte zum Grundwasserschutz hat sich verändert. Hervorzuheben ist dabei, dass durch das Förderungsprogramm Grundwasser 2000 grundwasserverträgliche ÖPUL-Maßnahmen (z.B. Fruchtfolgestabilisierung) in den Fördergebieten stärker angenommen wurden als in Regionen, in denen das Programm nicht angeboten wurde. Positiv zu beurteilen ist das Förderungsprogramm Grundwasser 2000 auch in Hinblick auf die Teilnahme am Nachfolgeprogramm Oö. Regionalprojekt "Grundwasser 2000 NEU", wie die erfreuliche Teilnahmerate von 1875 Betrieben im ersten Jahr (dies bedeutet, dass knapp 85 % aller im

Antragsjahr 2001 österreichweit an den Projekten für den vorbeugenden Gewässerschutz teilnehmenden Betriebe in Oberösterreich sind) zeigt.

Positive Entwicklung der Grundwassergüte in den oö. Problemregionen

Der steigende Trend der Nitratgehalte zu Beginn der neunziger Jahre in den Problemregionen wurde gestoppt. Die Nitratgehalte im Grundwasser zeigen seit 1996 einen überwiegend sinkenden Trend. Trotz dieses positiven Trends reicht der Nitratgehalt im Grundwasser an manchen Messstellen nach wie vor bis an den Schwellenwert heran bzw. überschreitet diesen.



Förderungsprogramm Grundwasser 2000

Merkblatt Juli 1999

1 Zielsetzung

Teile des "Österreichischen Programmes zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL)" gemäß EU-Verordnung 2078/92 können auch zu einer Verbesserung des Grundwasserschutzes beitragen. Dazu zählen beispielsweise die Winterbegrünung sowie generelle Extensivierungsmaßnahmen. Um eine Verbesserung des flächendeckenden Grundwasserschutzes zu erreichen, der sicherstellt, dass die Grundwasserqualität - insbesondere in Bezug auf Nitrat - den Anforderungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht, müssen über die Maßnahmen im ÖPUL hinausgehende Änderungen in der Bewirtschaftung gesetzt werden. Daher wurde für Oberösterreich das spezielle Förderungsprogramm Grundwasser 2000 entwickelt, welches die ÖPUL- Maßnahmen ergänzt und folgende Ziele verfolgt:

- höchstmögliche Minimierung der Schwarzbrache
- standörtliche Fixierung des Grünlandes
- gezielter Einsatz von Leguminosen

Das Förderungsprogramm Grundwasser 2000 möchte im Vorfeld erwarteter Grundwassersanierungsgebiete eine grundwasserschonende Bodenbewirtschaftung fördern. Es kann und soll jedoch Grundwassersanierungsgebiete nicht ersetzen.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden bestimmte landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Verbesserung der Grundwasserqualität in wasserwirtschaftlich besonders relevanten Teilen nitratbelasteter Grundwassergebiete. Die Förderung umfasst:

- Basisförderung

Förderungswerber

3

Förderungswerber können natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen sein, die einen landwirtschaftlichen Haupt- oder Teilbetrieb (mindestens 2 ha) in einer der angeführten Gemeinden im Bundesland Oberösterreich in eigenem Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

4 Förderungsgebiete

Derzeit wird das Förderungsprogramm in fünf Regionen angeboten. Die genaue Zuteilung (Angabe der Region Westliches Machland in Katastralgemeinden, Rest in Gemeinden) zeigt nachfolgende Tabelle:

Tab. 4.1: Die 5 angebotenen Regionen des Förderungsprogramms

Westl. Machland	Machland Ost	Südl. Eferdinger Becken	Welser Heide	Unteres Ennstal
KG Haid	Arbing	Alkoven	Hörsching	Steyr
KG Ried	Baumgartenberg	Aschach	Leonding	Enns
KG Schwertberg	Mitterkirchen	Eferding	Oftering	Hargelsberg
	Naarn	Fraham	Pasching	Kronstorf
	Perg	Hartkirchen	Traun	Dietach
		Hinzenbach	Holzhausen	
		Pupping	Marchtrenk	
		Scharten		
		Stroheim		
		Wilhering		

Quelle: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserbau

5 Art der Förderung

Die Förderung erfolgt zur Gänze aus Mitteln des Landes Oberösterreich und wird in Form von Beiträgen gewährt.

Förderungsmaßnahmen

6



Quelle: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserbau

6.1 Basisförderung

6.1.1 Voraussetzungen für den Förderungserhalt

Für die Inanspruchnahme der Basisförderung sind vom Förderungsnehmer folgende Leistungen zu erbringen:

- a) Verpflichtende Anerkennung der Regeln der guten fachlichen Praxis
 - Die in der Anlage zur Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über ökologische Mindestkriterien für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen (BGBI Nr. 859/1995) beschriebenen "Regeln der guten fachlichen Praxis" sind einzuhalten.
- b) Verpflichtende Teilnahme an der Elementarförderung/Basisförderung des ÖPUL Die Teilnahme des Betriebes an der Elementarförderung des ÖPUL 95- bzw. Basisförderung des ÖPUL 98-Programmes muss gegeben sein.
- c) Grünlandumbruchverbot

DVR.0069264

Der Umbruch von Grünland, welches vom Förderungswerber bewirtschaftet wird, ist während der gesamten Laufzeit des Förderungsprogramms nicht gestattet. Eine Grünlanderneuerung darf nur umbruchfrei erfolgen.

d) Führung eines schlagbezogenen Bewirtschaftungsbuches

Der Förderungsnehmer hat Aufzeichnungen über die Bewirtschaftungsmaßnahmen für alle von ihm bewirtschafteten Flächen zu führen, also auch für jene, für die er keine Förderung aus dem Förderungsprogramm Grundwasser 2000 erhält. Die Aufzeichnungen sind schlagbezogen anhand des zur Verfügung gestellten Schlagblattes tagesaktuell (mindestens jedoch innerhalb von 3 Tagen) während der gesamten Dauer der Mitwirkung am Förderungsprogramm Grundwasser 2000 zu führen. Der Viehbestand wird über die Tierliste und die Bestandesverzeichnisse gemäß ÖPUL, welche nicht tagesaktuell geführt werden müssen, dokumentiert. Sollten wirtschaftseigene Düngemittel abgegeben werden, so sind darüber Aufzeichnungen zu führen. Alle Aufzeichnungen müssen vollständig und leserlich sein, sodass eine zweifelsfreie Nachvollziehung der Bewirtschaftung gewährleistet ist und die Daten einer EDV-mäßigen Erfassung zugeführt werden können, um betriebliche sowie regionale Auswertungen (wie z.B. Stickstoffbilanzen) zu ermöglichen.

Sollten Wirtschaftsdünger zum Einsatz kommen, so ist neben der Größe des Ausbringungsfahrzeuges auch die Zusammensetzung des Wirtschaftsdüngers zu vermerken, wobei entweder auf Durchschnittswerte, wie sie vom Fachbeirat für Bodenschutz und Bodenfruchtbarkeit festgelegt wurden, oder auf tatsächliche Analysenwerte (z.B. Spindelwert) zurückgegriffen werden kann. Die Werte der Inhaltsstoffe sind in der Rubrik "Sonstige Bemerkungen" am Schlagblatt einzutragen. Sollten nur die Durchschnittswerte benutzt werden, so genügt der Eintrag Fachbeirat, wogegen bei Analysen immer die Ergebnisse und das Datum der Analyse einzutragen sind.

Ebenfalls neu ist eine Berechnung der Gesamtdüngermenge in Abhängigkeit von der Ertragserwartung, da bei der Überprüfung der Bewirtschaftungsbücher festgestellt werden musste, dass die Düngerempfehlungen des Fachbeirates von vielen Landwirten nicht berücksichtigt werden und es daher oft zu überhöhten Düngergaben kommt.

6.1.2 Abgeltung

Der Sockelbetrag der Basisförderung beträgt öS 2.000,--/Jahr und Betrieb. Zusätzlich wird eine Förderung von öS 1.000,--/Hektar Dauergrünland (gemäß Flächennutzungsliste) und Jahr für die standörtliche Fixierung von Grünland gewährt.

6.2 Einzelmaßnahmen

Die Förderung von Einzelmaßnahmen setzt die Teilnahme an der Basisförderung des Förderungsprogramms Grundwasser 2000 voraus. Je Einzelmaßnahme ist eine Mindestbeteiligung mit 0,3 ha notwendig.

6.2.1 Zusätzliche Zwischenbegrünung (ZZ)

Als Begrünungsfläche gelten, wie im ÖPUL-Programm, Zwischenfrüchte und Gründüngung (ausgenommen Getreide in Reinsaat) sowie alle Hauptfrüchte, für die kein Kulturpflanzenausgleich gewährt bzw. beantragt wird. So gelten beispielsweise Rotationsbracheflächen als anrechenbar. Förderungsfähig sind somit alle Begrünungsflächen, die über die im ÖPUL geförderten Flächen hinausgehen sowie die nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen erfüllen.



6.2.1.1 Voraussetzungen für den Förderungserhalt

Landwirte, die für die Anlage von zusätzlichen Zwischenbegrünungsflächen Förderungen in Anspruch nehmen wollen, müssen entweder

an der "Fruchtfolgestabilisierungsmaßnahme (FFS)" Stufe 3 des ÖPUL (35% Zwischenbegrünung) teilnehmen

oder

 es müssen mindestens 70% der Ackerflächen - unter Hinzurechnung von Hauptfrüchten (Wintergetreide, Körnerraps, Spezialkulturen wie Kümmel, Miscanthus, Erdbeere) - bereits eine Winterbegrünung aufweisen. Dies gilt bei Teilnahme an FFS 1 und 2 oder Nichtteilnahme an der FFS.

Die Zwischenbegrünung hat mit Saatgut zu erfolgen, das einen Anteil an Leguminosen von unter 30% aufweist.

Die Zwischenbegrünung muss zum ehestmöglichen Zeitpunkt (max. 30 Tage) nach der Ernte angelegt und der Schlag darf erst nach dem 28. Februar bearbeitet werden. Sollte nach dem 1.10. eine Zwischenbegrünung erfolgen, so muss diese mehrheitlich winterhart sein und es muss eine flächendeckende Begrünung am 1. November (wie im ÖPUL) sichergestellt sein.

Unter winterhart werden verstanden:

- Mischungen mit KPA-Winterungen, wenn die KPA-Pflanzen weniger als 50 % Anteil haben
- Raps, falls dafür kein Kulturpflanzenausgleich beantragt ist
- Kümmel sowie Wintermohn
- Ölrettich
- winterharte Kleesorten (Rot-, Weiß-, Inkarnat-, Schwedenklee)

Es ist darauf zu achten, dass das verwendete Saatgut den Ansprüchen des ÖPUL (Wintergetreidegemenge weniger als 50 Flächenprozente) und des *Förderungsprogramms Grundwasser 2000* (Leguminosenanteil unter 30%) entspricht. Die Saatgutmischungen "Winterfit", "Rübenfit", "Futterfit", "Hydrosan", "Winterbegrünung I - Standard" und "Winterbegrünung II" entsprechen diesen Voraussetzungen. Ihre Anwendung muss nachvollziehbar dokumentiert werden. Werden andere Saatgutmischungen bzw. Eigenmischungen verwendet, muss bei der Kontrolle vor Ort nachgewiesen werden, dass der Flächenanteil der Leguminosen im Aufwuchs unter 30% liegt.

6.2.1.2 Abgeltung

Für die Zusätzliche Zwischenbegrünung wird ein Förderungsbetrag von öS 2.500,--/ha und Jahr gewährt.

- 6.2.2 Verlängerung des Umbruchzeitpunktes (VUZ)
- 6.2.2.1 Voraussetzungen für den Förderungserhalt

ÖPUL 95 Betriebe

Diese Maßnahme baut direkt auf die Teilnahme an der ÖPUL "Fruchtfolgestabilisierung" auf, wobei **jede** Fläche, die an der "Fruchtfolgestabilisierung" der Stufe 1, 2, 3 teilnimmt, aus dem *Förderungsprogramm Grundwasser 2000* zusätzlich förderungswürdig ist, wenn sie nicht vor dem 28.2. umgebrochen wird. Der Leguminosenanteil in der Zwischenbegrünung muss unter 30% liegen und Zwischenfrüchte, die nach dem 1. Oktober angebaut werden, müssen winterhart sein, wobei die Voraussetzungen gemäß 6.2.1.1 erfüllt werden müssen. Für diese Flächen dürfen keine Förderungen für die "Verlängerung des Umbruchzeitpunktes" aus anderen Stützungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

ÖPUL 98 Betriebe

Im Gegensatz zu ÖPUL 95 sieht ÖPUL 98 unterschiedliche Zwischenbegrünungen in Abhängigkeit vom Anlagezeitpunkt vor. Für die Abgeltung können nur angelegte Begrünungen nach der Sommer/Herbstbegrünung (Variante A - ÖPUL 98, Anlage der Zwischenbegrünung bis längstens 20.08) berücksichtigt werden, wenn der Umbruch nach dem 28.2. erfolgt. Auch die Verpflichtung zur Verwendung eines Saatgutes mit max. 30 % Leguminosenanteil

FFS-Flächen, die gemäß "Abfrostende Herbst/Winterbegrünung" (Variante B) oder gemäß "Winterharte Herbst/Winterbegrünung" (Variante C) angelegt werden, können im Förderungsprogramm Grundwasser 2000 nicht mehr zusätzlich gefördert werden.

6.2.2.2 Abgeltung

ÖPUL 95 Betriebe

Für die Verlängerung des Umbruchzeitpunktes wird ein Förderungsbetrag von öS 1.000,-/ha und Jahr gewährt.

ÖPUL 98 Betriebe

Als **Abgeltung** der Maßnahme "Verlängerung des Umbruchzeitpunktes" können für Sommer/Herbstbegrünung (**Variante A**) wie bei ÖPUL 95 **öS 1.000,-/ha** gewährt werden

6.2.3 Untersaaten (US)

Da diese Anbaumethode im allgemeinen nicht zum Stand der landwirtschaftlichen Praxis in Österreich gehört, wurde sie ins Förderungsprogramm Grundwasser 2000 aufgenommen. Durch den vermehrten Anbau von Untersaaten wird die Mineralisierung durch die übliche Bodenbearbeitung nach der Ernte der Hauptkultur (Deckfrucht) vermieden und dadurch der vorrätige Stickstoff über die Wintermonate besser gebunden. Die Anmeldung für diese Maßnahme erfolgt im Herbst des Anlagejahres, also im Nachhinein, obwohl die Anlage der Untersaat im Frühjahr erfolgt. Da die Erfahrungen mit solchen Techniken noch nicht flächendeckend vorhanden sind, ist vorgesehen, dass Nachbesserungen durchgeführt werden können. Sollte es - beispielsweise durch lange Trockenperioden - bei der Untersaat zu Aufwuchsproblemen kommen, so kann durch Direktsaat in die Stoppeln nachbereitet werden, ohne die Förderung zu verlieren, Voraussetzung ist allerdings, dass die Grundvoraussetzung - keine Bodenbearbeitung - weiter erfüllt bleibt.

6.2.3.1 Voraussetzungen für den Förderungserhalt

Förderungswürdig ist die Einsaat von Untersaaten in alle Hauptkulturen. Die Schwerpunkte liegen aber in der Untersaat bei Mais und Ackerbohne. Der Leguminosenanteil der Untersaaten muss unter 30% liegen. Sollte für die betreffenden Flächen bereits aus dem ÖPUL-Programm eine entsprechende Förderung in Anspruch genommen worden sein, so kann aus dem *Förderungsprogramm Grundwasser 2000* keine weitere erfolgen. Ein Umbruch der Untersaat vor dem 28.2. des Folgejahres ist nicht erlaubt.

6.2.3.2 Abgeltung

Für Untersaaten wird ein Förderungsbetrag von öS 1.000,-- /ha und Jahr gewährt.

Förderungssätze

7

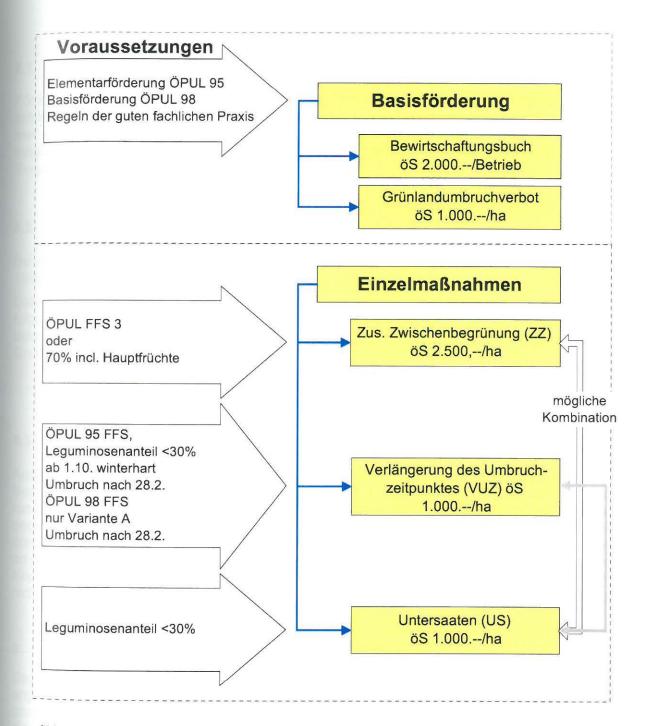


Abb. 7.1: Die Förderungssätze im Förderungsprogramm Grundwasser 2000 Quelle: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserbau

7.1.1 Kombinationsmöglichkeiten

Von den Einzelmaßnahmen sind die Maßnahmen "Zusätzliche Zwischenbegrünung" und "Verlängerung des Umbruchzeitpunktes" mit der Maßnahme "Untersaaten" kombinierbar. Die Maßnahmen "Zusätzliche Zwischenbegrünung" und "Verlängerung des Umbruchzeitpunktes" sind nicht kombinierbar, da die Zwischenbegrünung ohnehin bis zum 28.2. des Folgejahres nicht umgebrochen werden darf.

Förderungsansuchen

8.1. Einreichung

8

Förderungsansuchen sind unter Verwendung der dazu vorgesehenen Formulare (einschließlich Durchschlägen) innerhalb der Einreichfrist an die zuständige Bezirksbauernkammer zu richten. Die Abgabe der Anträge ist in den Bezirksbauernkammern ab 1.9.1999 möglich. Die Einreichfrist für das Antragsjahr 1999 endet mit 2. Oktober 1999 (Datum des Eingangsstempels).

8.2. Änderung der Flächen zum Stichtag "1. Oktober 1999"

Bei Antragsabgabe sind eingetretene Flächenänderungen gegenüber dem Mehrfachantrag 1999 schriftlich bekanntzugeben.

Dabei gilt grundsätzlich die gleiche Vorgangsweise wie bei der Änderungsmeldung "Fruchtfolgestabilisierung" (FFS) 1999. Wurden bereits im Rahmen der FFS Flächenänderungen bekanntgegeben, so hat der Förderungswerber am Antragsformular "Förderungsprogramm Grundwasser 2000" folgenden Hinweis festzuhalten:

"Flächenänderungen sind der FFS-Änderungsmeldung 1999 beigeschlossen."

8.3. Änderungsmeldung nach dem 1. Oktober 1999

Änderungsmeldungen nach dem 1. Oktober 1999 sind grundsätzlich bis zum Ende des Begrünungs-Verpflichtungszeitraumes, also bis zum 1. März 2000, möglich. Durch Änderungsmeldungen können nur Flächenreduktionen nicht aber Flächenausweitungen bekanntgegeben werden. Die Änderungsmeldung ist bei der zuständigen BBK durchzuführen und durch den Förderungswerber zu unterschreiben. Das Original der Änderungsmeldung wird an die AMA weitergeleitet, jeweils eine Kopie verbleibt beim Landwirt und auf der BBK. Eine Kopie wird an das Amt der Oö. Landesregierung geschickt. Eine Änderungsmeldung ist nicht möglich, wenn eine Vorortkontrolle (VOK) angekündigt oder durchgeführt wurde.

9 Programmdauer

Das Programm wird in allen geförderten Gebieten bis einschließlich Antragsjahr 1999 angeboten. Ein Ein- und Ausstieg aus dem *Förderungsprogramm Grundwasser 2000* ist grundsätzlich ohne Sanktionen möglich. Beim Ausstieg ist aber zu berücksichtigen, dass für die gesamte Dauer des Förderungsprogramms das Grünlandumbruchverbot eingehalten werden muss (das ist bis Ernte der Hauptfrucht im Jahr 2000), da sonst die gesamte im *Förderungsprogramm Grundwasser 2000* erhaltene Förderung gemäß den Förderungsrichtlinien zurückgezahlt werden muss.

Werden Grünlandflächen während der Dauer des Förderungsprogramms einer außerlandwirtschaftlichen Nutzung zugeführt oder aufgeforstet, so gelten die Regelungen des ÖPUL. Dies gilt auch für anstehende Kommassierungsverfahren.